

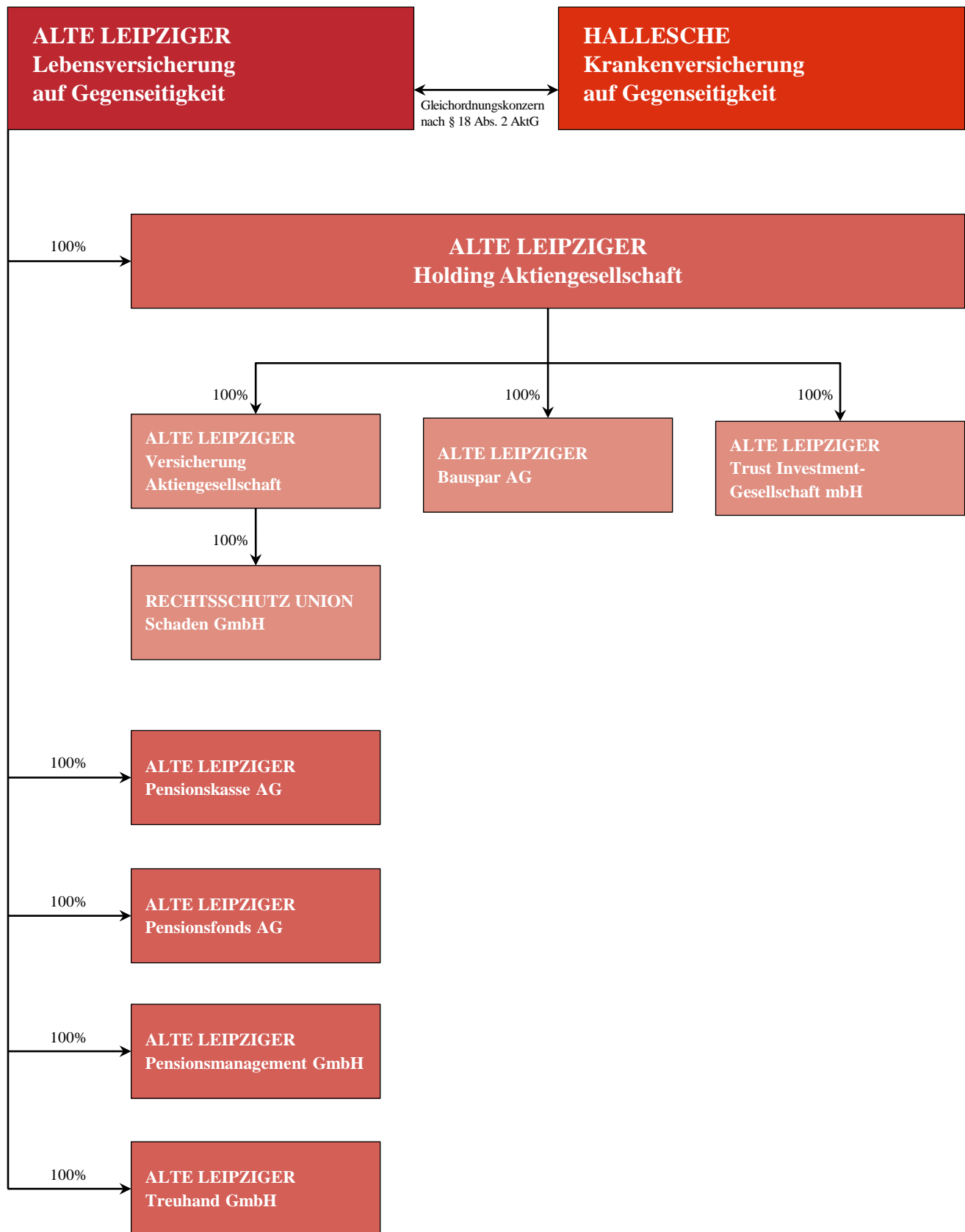


ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2017

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2017	2016	2015
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	939	921	912
Veränderung	%	2,1	1,0	11,2
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	6.737	6.181	5.790
Veränderung	%	9,0	6,7	15,6
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	1.774	1.659	1.684
Veränderung	%	6,9	- 1,5	8,5
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	107.751	102.062	97.328
Veränderung	%	5,6	4,9	6,3
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	1,8	2,0	2,0
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.426	2.362	2.345
Veränderung	%	2,7	0,7	7,0
Kapitalanlagen	Mio. €	24.445	22.684	21.199
Veränderung	%	7,8	7,0	7,6
Nettoverzinsung*	%	4,95	5,17	5,48
Verwaltungskostenquote	%	1,57	1,58	1,57
Abschlusskostenquote	%	3,65	4,59	4,18
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.621	1.748	1.579
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.621	1.352	1.486
Gesamte Leistungen	Mio. €	3.242	3.099	3.064
Veränderung	%	4,6	1,1	7,3
Eigenkapital	Mio. €	886	844	800
Eigenkapitalquote	‰	41,85	42,63	43,06
Deckungsrückstellung (brutto)	Mio. €	22.332	20.726	19.345
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	149	127	258
Entnahme	Mio. €	147	176	195
Stand am Jahresende	Mio. €	1.257	1.255	1.303
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	687	700	700
Bilanzsumme	Mio. €	25.263	23.566	22.158
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**		1.112	1.094	1.075
davon Auszubildende		59	56	58

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.239 Personen.

Inhalt

Gremien	5 Mitgliedervertreter
	7 Aufsichtsrat, Vorstand
	8 Beirat, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
Berichte	9 Bericht des Aufsichtsrats
	12 Corporate Governance Bericht
	14 Entsprechenserklärung
	15 Vergütungsbericht
	16 Bericht des Vorstands zu Compliance
Lagebericht	17 Bericht des Vorstands
	27 Risikoberichterstattung
	36 Personal- und Sozialbericht
	38 Prognosebericht
	40 Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017
Jahresabschluss	44 Bilanz zum 31. Dezember 2017
	48 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Anhang	51 Anhang zum Jahresabschluss
	51 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	57 Kapitalflussrechnung
	58 Erläuterungen zur Bilanz
	73 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	75 Sonstige Angaben
	78 Anteilsbesitz per 31. Dezember 2017
	79 Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018
	131 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	137 Kontakt

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Dr. Thilo Eith

Geschäftsführer
der WEITHBLICK gesund beraten GmbH
Weilen u. d. R.

Nicole Förster

Inhaberin von
TAB – The Alternative Board
Region Würzburg/Kitzingen
Würzburg

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Roland Glatter

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands Bayern
Wolfratshausen

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Ludwigsburg

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
DLKM Kreativagentur
Prichsenstadt

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a. D.
Trossingen

Gunter Pöhle

Geschäftsführer
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH
Großpostwitz

Antje Roth-Bronner

Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH
Niedereschach

Hans Schnorrenberg

vorm. Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Herten GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der CU Chemie Uetikon GmbH
Ettenheim

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH
Ludwigsburg

Dr. Hiltrud Thiem

Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH
Steinheim/Murr

Christina Tröger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
Wertheim-Reicholzheim

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
Köln

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
Rosbach (Taunus)

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Christoph Bohn

stv. Vorsitzender
Bad Soden am Taunus

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
Waiblingen

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus

Udo Wilcsek

stv. Mitglied
Kornwestheim
(seit 01.01.2018)

* von den Arbeitnehmern gewählt

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

vorm. Direktor der Abteilung III
(Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim

Dr. Marco Buschmann, MdB

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP
Berlin

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin
Universitätsklinikum Köln
Köln

Prof. Dr. Katja Langenbucher

Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Bankrecht
House of Finance der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

Chair of Public Finance and
Debt Management Research Center SAFE
House of Finance der Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Mainz

Dietmar Schmid

Vorsitzender des Vorstands der
BHF-BANK-Stiftung
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Peter Schuster

Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie,
Angiologie und Intensivmedizin
Siegen-Weidenau

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im
Direktorium der Europäischen Zentralbank
Kelkheim-Hornau

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und internationales
Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Mainz

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder
Oberursel
(seit 01.01.2018)

Hans Krell

Treuhänder
Kronberg im Taunus
(bis 31.12.2017)

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders
Oberursel (Taunus)

Verantwortlicher Aktuar

Jörn Ehm

Aktuar (DAV)
Frankfurt am Main

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Beitragsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchenkennzahlen wurden eingehend erörtert. In Bezug auf die Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung wurden unter anderem die Nettoverzinsung und die Überschussverwendung besprochen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Es wurde auch auf die gestiegene Gefahr von Cyberangriffen eingegangen und technische sowie organisatorische Schutzmaßnahmen dargestellt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuellen Solvabilitätskennzahlen, die erstmals im Solvency II-Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht wurden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Gesellschaft unverändert die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung ohne jegliche Übergangsmaßnahmen erfüllt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase berieten Aufsichtsrat und Vorstand die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf die Aufwände zur Bildung der Zinszusatzreserve. Hinsichtlich der Produktentwicklung wurden unter anderem neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes sowie die Einführung einer neuen flexiblen Basisrente erörtert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen europäischer Regulierungsmaßnahmen wie der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie oder der EU-Datenschutzgrundverordnung besprochen. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und diese gebilligt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden schwerpunktmäßig die Konzernstrategie VerNetz20.20 und daran anknüpfend die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Digitalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung von Serviceleistungen, Vertriebs- und Verkaufsverfahren sowie der Prozesseffizienz. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat über wesentliche Projekte, wie den Ausbau der Kunden-App, die Einführung der Videoberatung oder die Anwendung der e-Signatur, berichten. Im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der Konzerntöchter betrachtet, um die von diesen ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation befasst und die Umsetzung weiterer Empfehlungen aus dem Corporate Governance Kodex unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 20. März 2017 und am 20. November 2017 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase mit der Anlagestrategie der Gesellschaft, dem Investment-Prozess und der strategischen Asset Allocation eingehend befasst. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme berichtet. Die Auswirkungen von verschiedenen Zinsänderungsszenarien auf die Zinszusatzreserve wurden diskutiert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat.

Der Nominierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die in der Mitgliederversammlung 2018 anstehende Wahl in den Aufsichtsrat unterbreitet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Personalausschuss mit der Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

In seiner Frühjahrssitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über verschärfte Haftungsregelungen im Rahmen der Reform des Geldwäschegesetzes informiert. In seiner Herbstsitzung befasste sich der Ausschuss unter anderem mit neuen digitalen Anwendungen für den Rechnungslegungsprozess und ließ sich über die Überprüfung des Compliance-Management-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informieren. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Vorschlag zur Beauftragung eines externen Prüfers mit der Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vorbereitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2017 mit der Einführung eines neuen flexiblen Basisrentenprodukts sowie weiterer Tarife in der Produktreihe »Neue Klassik« befasst. Darüber hinaus wurden Anpassungen von Versicherungsbedingungen besprochen, die aufgrund gesetzlicher Änderungen veranlasst waren. Daneben begleitete der Tarifausschuss weitere Änderungen im Rahmen des Projektes »Transparenz«.

Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 19. März 2018 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2018 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und über die Prüfung der Compliance im Unternehmen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands geprüft und keine Einwendungen zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Wolfgang Stertenbrink und Herrn Prof. Dr. Hartwig Webersinke jeweils als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung am 6. Mai 2017 wurden dann Herr Stertenbrink zum Vorsitzenden und Herr Prof. Dr. Webersinke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 hat der Aufsichtsrat das bis dahin stellvertretende Vorstandsmitglied Herrn Dr. Jürgen Bierbaum zum ordentlichen Vorstandsmitglied und Herrn Udo Wilcsek zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Im Hinblick auf den am 30. Juni 2018 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze erfolgenden Eintritt von Herrn Dr. Walter Botermann, Vorsitzender des Vorstands, in den Ruhestand hat der Aufsichtsrat Herrn Christoph Bohn mit Wirkung ab 1. Juli 2018 zum Vorstandsmitglied wiederbestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Martin Rohm wurde mit Wirkung ab 1. September 2018 als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 19. März 2018

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit hat sich als nicht börsennotiertes Unternehmen verpflichtet, den Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich eine Entsprechenserklärung ab.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand umfasste im Geschäftsjahr 2017 sechs Mitglieder, die gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich sind. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Der Vorstand kommt zu regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus beraten sich die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand in regelmäßigen Rücksprachen. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat umfasste im Geschäftsjahr 2017 neun Mitglieder. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten. Der Aufsichtsrat tagt turnusmäßig viermal im Jahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte in die Geschäftsordnung des Vorstands implementiert.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Tätigkeit folgende Ausschüsse eingerichtet: Kapitalanlage- und Risikoausschuss, Nominierungsausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Tarifausschuss. Prüfungsausschuss und Kapitalanlage- und Risikoausschuss tagen turnusmäßig zweimal im Jahr sowie bei Bedarf, die weiteren Ausschüsse tagen bei Bedarf.

Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten folgenden Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil):

1. Spezifische Fachkenntnisse, über die jeweils mindestens ein Mitglied verfügen sollte:

- ausgeprägte Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft
- Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Absatz 5 AktG
- ausgeprägte Erfahrung im Kapitalanlagebereich
- Erfahrung in Compliance und Recht

Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen sollten vorhanden sein.

2. Kollektive Qualifikationsanforderungen

Bei Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die folgenden Bereiche auf einem angemessenen Niveau gehalten werden, um eine professionelle Überwachung zu gewährleisten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die weiteren an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gestellten Anforderungen werden ebenfalls beachtet: Die erforderliche Unabhängigkeit von der Gesellschaft, ihren Organen und von verbundenen Unternehmen ist gewahrt; die in der Geschäftsordnung festgelegte Altersgrenze von 73 Jahren für das Mandat und die seit September 2016 geltende Regelgrenze von maximal drei vollen Mandatsperioden für

die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind implementiert.

Durch die Zusammensetzung des Gremiums liegen auch die erforderlichen Spezialkenntnisse vor, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung sicherstellen.

Der Aufsichtsrat erfüllt seine eigene Vorgabe, wonach alle seine Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen.

Zur Internationalität erfolgten aufgrund der nationalen Ausrichtung der Gesellschaften keine Festlegungen. Die geforderte Vielfalt ist infolge der Zusammensetzung des Gremiums gewährleistet. Der angestrebte Frauenanteil von mindestens 33 % im Gremium ist erreicht.

Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen

Die Kodex-Anregungen wurden befolgt, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen.

Entsprechenserklärung

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

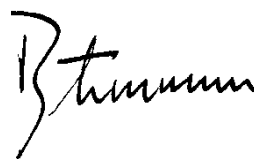
Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 24. April 2017 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 24. April 2017 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. In unserem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 nehmen wir einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Der Vorsitz in den Ausschüssen wird, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, von dem Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.
4. Wir erstellen keine Zwischenberichte. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir diese Zusatzinformationen für nicht erforderlich (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 20. November 2017

Der Vorstand



Dr. Botermann
Vorsitzender

Stuttgart,
den 20. November 2017

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex dar, dem sich die Gesellschaft angeschlossen hat.

Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstände

Die Vergütungssysteme werden mindestens einmal jährlich vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat gegebenenfalls vom Personalausschuss unterstützt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit aufgeschobener Komponente. Die variable Vergütung ist an die Erfüllung von im Voraus vereinbarten und für alle Vorstandsmitglieder einheitlichen übergeordneten Unternehmenszielen gebunden. Die Ziele werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung abgeleitet.

Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Tantiemeanteil entsteht mit Feststellung des Aufsichtsrats über die Zielerreichung am Ende des Zurückbehaltungszeitraums von drei Jahren. Das Vergütungssystem ermöglicht damit insgesamt eine an Leistung und Nachhaltigkeit orientierte angemessene Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Leistungen der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Ruhegehaltsanspruch). Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Anstellungsvertrag spezifiziert. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs richtet sich nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied. Bemessungsgrundlage sind die fixen Vergütungsbestandteile.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich zu den Jahresbezügen Nebenleistungen, wie Dienstwagen und D&O-Versicherungsschutz mit dem gesetzlich geforderten Selbstbehalt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung ist fix und wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt.

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Gesellschaft hat ihr Compliance-Management-System 2017 in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems den Wirtschaftsprüfer-Standards IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Vor dem Hintergrund einer guten Weltkonjunktur setzte sich 2017 das preisbereinigte Wachstum der deutschen Volkswirtschaft mit 2,2 % fort.

Das Wirtschaftswachstum wurde dabei von allen Komponenten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung außer den Nettoexporten getragen. Der private Konsum stieg um 2,0 %, der Staatskonsum um 1,4 % und die Bruttoanlageinvestitionen nahmen um 3,0 % zu. Die Exporte erhöhten sich um 4,7 %, die Importe stiegen aufgrund des starken Konsums sogar um 5,2 %.

Die wirtschaftlich erfreuliche Lage sorgte erneut für einen Überschuss des staatlichen Sektors, der sich von 25,7 Mrd. € auf 38,4 Mrd. € erhöhte. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg zum Jahresende auf ein neues Allzeithoch von 44,7 Millionen Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote fiel von 5,8 % auf 5,3 %.

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte zeigten 2017 eine erfreuliche Entwicklung bei einer vergleichsweise unterdurchschnittlichen Volatilität. Der Machtwechsel bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen von den Demokraten zu den Republikanern ließ die Hoffnung auf eine umfassende Steuerreform mit steigenden Unternehmensgewinnen und wachsendem privaten Konsum aufkommen. Die damit verbundene Hausse der amerikanischen Aktienmärkte wirkte sich positiv auf Europa aus. Der DAX stieg im Jahresverlauf um 12,5 % und der Eurostoxx50 um 6,5 %.

Die Inflationsrate in Deutschland erhöhte sich im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017 von 0,5 % auf 1,7 %, da unter anderem die Rohstoffpreise wieder stiegen und Basiseffekte ausliefen. Die durchschnittliche Umlaufrendite deutscher öffentlicher Anleihen stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des im Volumen reduzierten Kaufprogramms der EZB von - 0,01 % auf + 0,28 %.

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hatte – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2017 eine rückläufige Tendenz. Die Anzahl der neuen Verträge (- 5,2 % auf 4,8 Millionen Verträge), die Einmalbeiträge (- 1,1 % auf 24,6 Mrd. €) und der laufende Beitrag (- 4,4 % auf 5,1 Mrd. €) reduzierten sich. Lediglich die versicherte Summe des Neuzugangs legte um 0,9 % auf 281,1 Mrd. € zu.

Der **Bestand** an Versicherungen entwickelte sich uneinheitlich. Die Anzahl der Verträge sank um 1,3 % auf 83,9 Millionen, der statistische laufende Beitrag stieg um 0,1 % auf 61,7 Mrd. €. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,7 % auf 3.087 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** gingen leicht um 0,2 % auf 86,6 Mrd. € zurück. Dabei fielen die gebuchten Einmalbeiträge um 0,3 % auf 24,9 Mrd. € und die laufenden Beiträge um 0,1 % auf 61,7 Mrd. €.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick²

Im Geschäftsjahr 2017 übertraf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beim Neugeschäft das Niveau des Jahres 2016. Der Neuzugang gegen Einmalbeitrag ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, der Neuzugang gegen laufenden Beitrag hingegen stieg. Die gebuchten Beitragseinnahmen erhöhten sich, wobei die gebuchten laufenden Beiträge über dem Vorjahresniveau lagen, die Einmalbeiträge hingegen sanken. Der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist gestiegen. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag sank.

Die Verwaltungskostenquote ist nahezu konstant geblieben. Die Abschlusskostenquote ist infolge niedrigerer Provisionsaufwendungen und der gestiegenen Beitragssumme des Neuzugangs gesunken.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich aufgrund höherer Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren bei gleichzeitig gesunkenen Abschreibungen und Kursverlusten. Wie im Vorjahr wurden stille Reserven realisiert. Sie dienten

² Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

¹ Statistisches Bundesamt 2018; Deutsche Bundesbank 2018

unter anderem der Finanzierung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve und der Beteiligung ausscheidender Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind infolge des gestiegenen Zinsniveaus sowie der erfolgten Realisierungen gesunken. Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es wurde – insbesondere angesichts einer wiederum gestiegenen Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve – ein sehr zufrieden stellendes Gesamtergebnis erzielt, zu dem das Kapitalanlageergebnis und in noch stärkerem Umfang das Risikoergebnis beigetragen haben. Damit hat die Gesellschaft vor dem Hintergrund der unverändert anhaltenden Niedrigzinsphase im Berichtsjahr ihre solide finanzielle Basis und ihre Risikotragfähigkeit weiter ausgebaut.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2017 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen:

Die geplante Neugeschäftsentwicklung fiel deutlich besser aus. Insbesondere das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag konnte einen Anstieg verzeichnen. Die Einführung der modernen flexiblen Rentenversicherung hat, neben erfolgreichen Abschlüssen in der betrieblichen Altersversorgung, hierzu beigetragen. Die prognostizierten Beitragseinnahmen von mehr als 2,3 Mrd. € wurden um mehr als 80 Mio. € übertroffen. Die Kosten sind – wie erwartet – gestiegen, die Verwaltungskostenquote ist jedoch, entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung, infolge der Beitragsentwicklung stabil geblieben. Die Abschlusskostenquote hat sich, insbesondere aufgrund hoher Abschlüsse im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, entgegen unseren Erwartungen deutlich reduziert.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag aufgrund höherer laufender Erträge über dem Prognosewert und in Summe damit über dem Wert des Vorjahres. Die erforderliche Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve fiel wegen des leicht höheren Zinsniveaus um ca. 20 Mio. € niedriger aus als ursprünglich geplant. Der Jahresüberschuss nach Steuern lag leicht über den Erwartungen. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag über der Prognose.

Die Eigenmittel unter Solvency II (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung) lagen zu jedem Quartalsstichtag über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Die prognostizierte Quote von über 180 % wird voraussichtlich übertroffen und wird im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) im Mai veröffentlicht. Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen.

Betriebene Versicherungsarten

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat 2017 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Klassische Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Risikolebensversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Betrieblichen Altersversorgung angeboten.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erreichten 939,4 Mio. € (+ 2,1 %); gemessen in APE³ erhöhten sie sich um 9,8 % auf 313,6 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen stieg um 13,5 %, die Einmalbeiträge gingen um 1,5 % zurück. Es wurden 115.983 Verträge (- 1,0 %) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe ergab sich ein Rückgang des Neuzugangs auf 10,1 Mrd. € (- 2,0 %).

Bei den **Einzelversicherungen** verringerte sich der Neuzugang um 2,7 % auf 680,4 Mio. €. Der Neuzugang gegen Einmalbeitrag fiel um 0,5 % auf 543,3 Mio. €. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der etwa zur Hälfte aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie zu je einem knappen Viertel aus konventionellen Rentenversicherungen und aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, sank gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % auf 137,1 Mio. €. In der **Kollektivversicherung** lag der Neuzugang bei 259,0 Mio. € (+ 17,2 %), wobei Versicherungen gegen Einmalbeitrag leicht zurückgingen, Versicherungen gegen laufenden Beitrag hingegen deutlich zulegen konnten. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Unsere neu eingeführten Produkte ALRente^{Flex} und ALRente^{KlassikPur} verzeichneten im ersten Jahr bereits einen Neuzugang gegen laufenden Beitrag von 7,4 Mio. € und einen Einmalbeitrag von 19,9 Mio. €.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, erhöhte sich um 25,3 % auf 22,9 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** stieg um 2,5 % auf 962,3 Mio. € an.

Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, verminderte sich gegenüber dem hohen, durch Sondereinflüsse in der betrieblichen Altersversorgung geprägten Vorjahreswert um 41,6 % auf 147,6 Mio. €.

Die Beitragsabläufe reduzierten sich von 101,9 Mio. € auf 43,7 Mio. €. Der vorzeitige Abgang sank von 134,9 Mio. € auf 83,9 Mio. €. Die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, ging von 8,07 % im Vorjahr auf 4,89 % zurück. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge reduzierte sich nochmals, sie betrug 1,84 % gegenüber 2,04 % im Jahr 2016.

Der durch Tod und Berufsunfähigkeit bedingte Abgang blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,8 Mio. €.

³ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

Das Volumen des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen stieg 2017 um 6,9%, wobei die Einzelversicherungen einen Zuwachs von 5,8% erzielen konnten.

Die laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen stiegen um 10,2%. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 1.773,8 Mio. € wovon 74,0% auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nun bei 16,9%, der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen macht 20,5% aus. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 5,6% zu.

Bestand	2017 Mio. €	2016 Mio. €	+ / - %
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	1.659,1	1.683,8	- 1,5
Veränderung	114,7	-24,7	-
Bestand am Jahresende	1.773,8	1.659,1	+ 6,9
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	102.061,6	97.328,2	+ 4,9
Veränderung	5.689,8	4.733,4	+ 20,2
Bestand am Jahresende	107.751,4	102.061,6	+ 5,6

Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 2.425,9 Mio. € (+ 2,7%). Hiervon entfielen 1.808,6 Mio. € (+ 5,0%) auf Einzelversicherungen und 617,3 Mio. € (- 3,3%) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 25,8% auf 387,3 Mio. € und die der Kapitalversicherungen um 31,7% auf 662,0 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Renten- und Pensionsversicherungen sank um 11,3% auf 1.376,6 Mio. €.

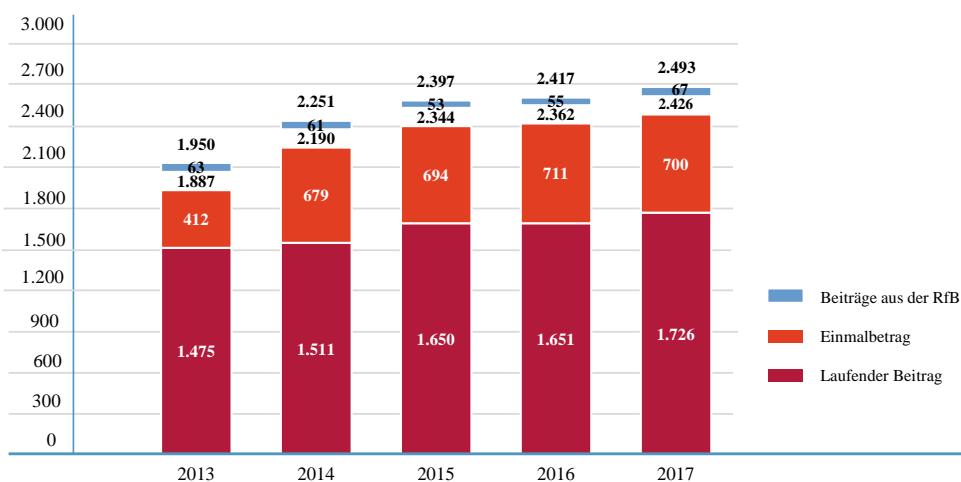
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 4,5% auf 1.725,9 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 329,6 Mio. € (+ 23,3%). Die laufenden Beiträge der Renten- und Pensionsversicherungen nahmen um 2,7% auf 1.092,5 Mio. € zu, die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich auf 303,9 Mio. € (- 5,0%).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 700,0 Mio. € (- 1,5%). Die Einmalbeiträge der Renten- und Pensionsversicherungen verminderten sich um 203,2 Mio. € auf 284,2 Mio. € (- 41,7%). Bei den Kapitalversicherungen (incl. Kapitalisierungsprodukten) stiegen sie um 175,3 Mio. € auf 358,1 Mio. € (+ 95,9%) und bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 17,2 Mio. € auf 57,7 Mio. € (+ 42,5%).

Beitragseinnahmen	2017 Mio. €	2016 Mio. €	+ / - %
Gebuchte Bruttobeiträge	2.425,9	2.362,0	2,7
davon: Laufender Beitrag	1.725,9	1.651,3	4,5
Einmalbeitrag	700,0	710,7	- 1,5
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 54,6	- 48,7	12,2
Veränderung der Beitragsüberträge netto	1,3	1,6	- 19,5
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.372,6	2.314,8	2,5
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	67,4	54,7	23,2

Entwicklung der Beitragseinnahmen

in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 7,0 % bzw. 1,5 Mrd. € auf 23,3 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 5,4 Mrd. € zur Verfügung.

Die Aktienposition wurde am Jahresanfang aufgestockt und konnte somit im Jahresverlauf von den steigenden Märkten profitieren. Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen konnte daher bei 5,7 % gehalten werden.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 89,1 % auf 87,5 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewertungsreserven wurden weiterhin in größerem Umfang Rentenpapiere veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen von Gebietskörperschaften, reinvestiert.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren und der Dotierung eines Immobilien-Spezialfonds von 4,6 % der Kapitalanlagen auf 5,9 %.

Alternative Anlagen betragen 0,9 % (Vorjahr 0,6 %) der Kapitalanlagen. Sie umfassen ausschließlich Onshore-Windkraftanlagen in Deutschland.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich auf 1.160,2 Mio. € (929,2 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 1.115,1 Mio. € (1.090,3 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 594,5 Mio. € lagen 2,4 % unter dem Vorjahreswert von 609,4 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen auf 556,1 Mio. € (531,9 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 551,6 Mio. € (530,0 Mio. €), die vorrangig zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. € (1,9 Mio. €), die im Wesentlichen auf die ALTE LEIPZIGER Holding entfielen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 20,1 Mio. € (19,4 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 0,1 Mio. € (14,7 Mio. €).

Abgangsverluste wurden in Höhe von 0,5 Mio. € (1,6 Mio. €) realisiert, sie entfielen auf Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 14,7 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07 %.

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge 4,95 % (5,17 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 5,20 %. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 464 Mio. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,89 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf 2,4 Mrd. €. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile gingen um 7,2% zurück. Dabei sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 6,1%, die ausgezahlten Überschussanteile und Aufwendungen für Rückkäufe reduzierten sich ebenfalls.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 19,9% gestiegen ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen

aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 73,2 Mio. € (78,0 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summenerhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden erhöhten sich um 4,6% gegenüber dem Vorjahr.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2017 Mio. €	2016 Mio. €	+ / - %
Versicherungsleistungen	1.621,2	1.747,8	-7,2
davon für			
- Versicherungsfälle	1.245,5	1.326,1	-6,1
- Rückkäufe	135,3	143,3	-5,6
- Überschussanteile	240,4	278,4	-13,7
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	1.620,9	1.351,5	19,9
Gesamte Leistungen	3.242,0	3.099,3	4,6

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 1.423,2 Mio. € auf 22.839,8 Mio. €

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 0,9% auf 126,4 Mio. € (127,5 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 1.374,4 Mio. € auf 21.171,5 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 1.573,7 Mio. € (1.126,5 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2017 zu 86,6% aus Spätschadenrückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch unbekanntes Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 23,8% im Vergleich zum Vorjahr. In der

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von Verträgen aufgrund der Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöhte sich um 1,7 Mio. € auf 1.256,5 Mio. € da die Zuführung aus dem Rohüberschuss höher war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 687,0 Mio. € (699,6 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,3 Mio. €

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 284,2 Mio. € (- 11,4 %) gesunken. Die Abschlussprovisionen haben sich um 16,8 % auf 189,4 Mio. € reduziert. Die übrigen Abschlusskosten sind auf 56,8 Mio. € (+ 1,6 %) gestiegen.

Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – sank von 4,59 % im Vorjahr auf 3,65 %. Die Verwaltungskostenquote ist von 1,58 % auf 1,57 % gesunken.

Die **sonstigen Aufwendungen** stiegen um 24,9 % auf 67,2 Mio. € (53,8 Mio. €). Die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis

des CTA-Vermögens führte im Vorjahr zu einem Ertrag von 9,9 Mio. € da auf das CTA-Vermögen eine Zuschreibung von 9,1 Mio. € vorzunehmen war und der Zinsaufwand für die korrespondierende Pensionsrückstellung sich auf 1,8 Mio. € belief. Im Geschäftsjahr resultierte aus der Verrechnung dagegen ein Aufwand von 9,7 Mio. € da eine Abschreibung von 5,5 Mio. € auf das CTA-Vermögen vorzunehmen war und der Zinsaufwand 6,7 Mio. € betrug. Der Anstieg der Aufwendungen für Dienstleistungen resultierte insbesondere aus erhöhtem Projektaufwand für Konzerngesellschaften.

Die **sonstigen Erträge** sanken um 12,3 % auf 54,4 Mio. € (62,0 Mio. €). Neben dem vorerwähnten Effekt aus der CTA-Verrechnung ist ein um 1,9 Mio. € erhöhter Zinsertrag aus Steuerrückzahlungen erwähnenswert. Die Erträge aus Dienstleistungen entsprechen nahezu den Aufwendungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2017 Mio. €	2016 Mio. €	+ / - %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	284,2	320,8	- 11,4
davon: Abschlussprovisionen	189,4	227,7	- 16,8
übrige Abschlussaufwendungen	56,8	55,9	+ 1,6
Verwaltungsaufwendungen	38,0	37,3	+ 2,0
Abschlusskostenquote	3,65%	4,59%	
Verwaltungskostenquote	1,57%	1,58%	
Sonstige Aufwendungen	67,2	53,8	+ 24,9
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,0	1,9	+ 569,6
Dienstleistungsaufwendungen	42,3	41,5	+ 2,1
alle übrigen Aufwendungen	11,8	10,4	+ 13,9
Sonstige Erträge	54,4	62,0	- 12,3
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	7,3	14,8	- 50,4
Dienstleistungserträge	42,3	41,6	+ 1,6
alle übrigen Erträge	4,8	5,6	- 15,5

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) - 6,6 Mio. € (- 6,0 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Durch realisierte Kapitalanlagereserven konnten nicht nur die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 447,2 Mio. € und die Ausschüttung von Bewertungsreserven an ausscheidende Versicherungsnehmer in Höhe von 16,6 Mio. € finanziert werden, sondern auch eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 148,7 Mio. €. Diese Rückstellung stellte sich zum Berichtsjahresende auf 1.256,5 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 42,0 Mio. € auf 886,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 350,8 Mio. € (348,2 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 4,0 Mio. € (10,5 Mio. €). Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 346,7 Mio. € (337,7 Mio. €). Die Veränderung der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurde bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 156,1 Mio. € (166,6 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 148,7 Mio. € (127,1 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 193 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 20,0 Mio. € (20,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 22,0 Mio. € (24,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 886,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage:
310,0 Mio. € (290,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
576,0 Mio. € (554,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zins- und Risikoergebnis gespeist. Das Zinsergebnis fiel im Jahr 2017 wegen der gestiegenen Zuführung zur Zinszusatzreserve niedriger aus als im Vorjahr. Das Risikoergebnis ist gegenüber 2016 auf dem gleichen Niveau geblieben. Durch ein gutes Wachstum des Neugeschäfts in der betrieblichen Altersversorgung hat sich das Kostenergebnis verbessert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Aufgrund der Ergebnissituation und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt haben wir die Überschussbeteiligung 2018 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 gesenkt. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018«.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, die verbindlichen Zielgrößen für den Frauenanteil fristgerecht zum 30. Juni 2017 erreicht:

Aufsichtsrat:	33 %
Vorstand:	17 %
Erste Führungsebene:	4 %
Zweite Führungsebene:	14 %

Als verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils bis zum 30. Juni 2022 wurden die nachstehenden Werte festgelegt:

Aufsichtsrat:	33 %
Vorstand:	17 %
Erste Führungsebene:	8 %
Zweite Führungsebene:	19 %

Nachhaltigkeitsbericht

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung erstellt gemäß §341j Abs. 4 HGB i. V. m. §315b Abs. 3 Nr. 2b HGB als Mutterunternehmen einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht für den ALTE LEIPZIGER Konzern und wird diesen auf der Unternehmensseite veröffentlichten unter <https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/wp-content/uploads/downloadcenter/al-leben/Nachhaltigkeitsbericht2017.pdf>

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2017 wurden die beiden narrativen Berichte Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR) nach den Solvency II-Anforderungen erstmalig vollumfänglich und fristgerecht für das Geschäftsjahr 2016 erstellt. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung für die Kapitaladäquanz gemäß Solvency II in Höhe von 100 % wurde zu den Quartalsstichtagen auch ohne Anwendung von Hilfs- und Übergangsmaßnahmen um mehr als das Doppelte übertroffen. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des SFCR-Berichtes veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Durch die Verknüpfung von mittelfristiger Unternehmensplanung und Risikomanagement werden wesentliche Bestandteile des unter Solvency II vorgeschriebenen ORSA-Prozesses abgedeckt.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse

und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risiküberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risiküberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen sowie gegenseitige Interdependenzen simultan aufeinander abzustimmen. Zusätzlich kann mithilfe der Solvency II-Standardformel eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen

Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Ausfallrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 eine neue Risikokategorie für wesentliche Risiken ohne direkte GuV-Wirkung im Geschäftsjahr aufgenommen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

A Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.

- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt. In Abschnitt 2.3. Zinsgarantierisiko werden Aussagen zur Auswirkung der anhaltenden Niedrigzinsphase gemacht.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2017.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Der Rückgang kann dazu führen, dass durch die geringere Neuanlage (Wiederanlage-risiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Unsere sehr gute Kapitalausstattung ermöglicht uns jedoch, auch längere Zeiträume niedriger Zinsen zu überbrücken. Ein Zinsanstieg hat sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 21.327,3 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	28.449,4 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	24.552,0 Mio. €
IST zum 31.12.2017	21.327,3 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	18.625,7 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	16.355,4 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 882,9 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 874,4 Mio. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses günstigeres Zinsniveau gesichert zu haben. Vorkäufe und Vorverkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit gestreuten Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.330,5 Mio. € Durch den Einsatz von Wertsicherungskonzepten begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt.

Aufgrund konjunktureller und politischer Unsicherheiten haben wir im Jahresverlauf unsere Aktienpositionen teilweise durch den Verkauf von Futures der entsprechenden Indizes reduziert. Die Absicherungen bestanden auch zum Jahresende noch. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Höhe des Risikobudgets begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen nicht berücksichtigt, da sie nur vorübergehend eingesetzt wurden.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	1.596,6 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.463,6 Mio. €
IST zum 31.12.2017	1.330,5 Mio. €
Rückgang um 10 %	1.197,5 Mio. €
Rückgang um 20 %	1.064,4 Mio. €

* Direktanlage, Aktien in Fonds

Sonstige Marktrisiken

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

Immobilienrisiken bestehen im Wesentlichen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise in Fonds oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch entsprechende Diversifikation und Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerisiko besteht, verbleiben Risiken nur durch Schwankungen in der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem positive Diversifikationseffekte mit sich bringen. Die Investition in Windenergie trägt dazu bei, die Risiken der Kapitalanlage durch eine breitere Streuung zu mindern.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 13,8% an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 19,8 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2017 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protector«. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Bestand.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten (z. B. in Folge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversicherer-pools zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei

das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Akti-

va und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir im Berichtsjahr 447 Mio. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2017 gebildete Gesamtreserve 1.574 Mio. € beträgt. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auch in Zukunft finanzieren zu können und unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Im Anhang stellen wir unter »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 69,8 Mio. €. Darin enthalten sind aufgrund vereinbarter abweichender Zahlungsmodalitäten Forderungen an Großkunden in Höhe von 20,6 Mio. €, die nicht ausfallgefährdet sind.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovor-sorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 5,4 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 1,14 %. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Pro-

visionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,17 %.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 25,7 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem S&P Rating von AA-.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2017 aus Emissionen die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (66,4 %, davon Ausland: 14,7 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 22,3 % (davon Ausland: 8,6 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 11,3 % (davon Ausland: 1,2 %), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 42,0 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 3,9 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment Grade (AAA – AA)	98,0 %
Investment Grade (A – BBB)	1,8 %
Non-Investment Grade	0,0 %
Ohne Rating	0,2 %

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes (BGH) und des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Ein aktuell rechtlich wichtiges Thema ist die Rückabwicklung von im so genannten Policenmodell abgeschlossenen Verträgen, die widerrufen werden. In einem Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 wurde die Ausschlussfrist zum Widerrufsrecht gemäß § 5a Abs. 2 S. 4 VVG a.F. für europarechtswidrig erklärt. Die diesem Urteil zugrundeliegende Frage wurde dem EuGH vom BGH vorgelegt. Der BGH hat zwischenzeitlich in mehreren Verfahren entschieden, dass die Widerrufsfrist gemäß § 5a Abs. 1 S. 1 VVG a.F. nicht in Lauf gesetzt wird, wenn der Versicherungsnehmer fehlerhaft über sein Widerrufsrecht belehrt wurde. Als Folge steht dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein »ewiges« Widerrufsrecht zu. Der BGH hat auch mehrfach entschieden, welche Beitragsteile der Versicherer im Falle eines wirksamen Widerrufs vom Rückzahlungsbetrag in Abzug bringen darf. Trotzdem sind noch einige Fragen offen. Die künftige Entwicklung wird weiter beobachtet, um ggf. schnell und risikominimierend reagieren zu können.

Ab dem 1. Januar 2018 greifen die Neuregelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG). Insbesondere die Einführung der reinen Beitragszusage im Rahmen eines so genannten Sozialpartnermodells (SPM) als neues Instrument in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) beinhaltet nicht nur im Arbeits- und Steuerrecht der bAV weitreichende Änderungen, sondern stellt auch erhöhte aufsichtsrechtliche Anforderungen an die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung als mögliche durchführende Einrichtung. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, mussten bereits im Jahr 2017 die Weichen gestellt werden. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat daher einen intensiven fachlichen Austausch z. B. mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) bzw. der Aufsichtsbehörde (BaFin) geführt und wird dies auch künftig tun, um den Weg in die Zukunft fachlich richtig zu gestalten. So kann die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bei der Umsetzung der Maßnahmen zum BRSG schnell und flexibel auf neue Erkenntnisse reagieren.

4.6. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken. Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken

im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Dieses Risiko wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Wesentliche Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr

Zu den bisher vorhandenen Risikokategorien, bei denen die Risikoauswirkungen im laufenden Geschäftsjahr eintreten, wurde im Laufe des Jahres zusätzlich eine neue Risikokategorie für wesentliche Risiken ohne direkte GuV-Wirkung eingeführt. Hierbei handelt es sich um Ereignisse, die erst in der Zukunft eine negative Auswirkung entfalten können. Hierunter fallen zukünftige rechtliche Eingriffe in das Geschäftsmodell oder der Ausfall eines Großkunden. Ursächlich hierfür ist, dass sich Änderungen des Rechtsumfeldes nicht unbedingt in einer Verschlechterung des Rohüberschusses im laufenden Geschäftsjahr niederschlagen. Es können sich zusätzliche negative Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumen, die Beitragseinnahmen oder den Rohüberschuss in den Folgejahren ergeben. Mit Beitragsfreistellung einzelner Großkunden sind ebenfalls negative Auswirkungen auf die Stornoquote oder die Beitragseinnahmen zu erwarten.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2017 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II auch ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Darüber hinaus sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter⁴

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser breites Qualifizierungsangebot stellt sowohl die fachliche als auch die überfachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung. Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften beinhalten insbesondere die gezielte und systematische Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens.

Wir bilden zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung sowie zum/zur Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, drei praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.112 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.010 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 32. Im Außendienst betreuten 70 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 12 Angestellte waren 2017 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 46 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 18 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 20,1 Mio. € (19,4 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,8 Mio. € (0,6 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 0,5 Mio. € nach 0,7 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 3,9 Mio. € (3,9 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

⁴ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.239 Personen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 6,2 Mio. € (5,9 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 95,5 Mio. € (90,2 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 85,4 Mio. € (80,9 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,4 Mio. € (3,6 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 6,7 Mio. € (5,7 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 4,4 Mio. € (4,4 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2017	2016
Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.112	1.094
davon: Innendienst		983	970
Außendienst		70	68
Auszubildende		59	56
Anteil Frauen	%	44,0	43,8
Anteil Männer	%	56,0	56,2
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	78,2	77,7
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	21,8	22,3
Altersdurchschnitt	Jahre	47,5	47,5
Betriebszugehörigkeit	Jahre	20,2	20,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mio. €	83,5	80,9
Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen	Mio. €	20,1	19,4
Aufwand für betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung	Mio. €	6,2	5,9
Sonstige freiwillige Leistungen	Mio. €	4,4	4,4

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer erwarten 2018 für den Neuzugang gegen laufenden Beitrag einen leichten Anstieg von ca. 1 %. Beim Neuzugang gegen Einmalbeitrag wird mit einem leichten Rückgang gerechnet. Das Volumen der Bestandsabgänge wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 auf gleichem Niveau erwartet, so dass eine Reduzierung der gesamten Beitragseinnahmen von 0,3 % prognostiziert wird.

Im Februar 2018 tritt das Umsetzungsgesetz zur europäischen Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) in wesentlichen Teilen in Kraft. Die nationale Umsetzung der IDD-Richtlinie sieht unter anderem Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) vor, die erheblichen Einfluss auf die Tätigkeit als Versicherungsvermittler haben. Durch die IDD erhöht sich der organisatorische Aufwand für den Konzern, aufgrund von künftig strengeren Anforderungen in Bezug auf Dokumentation und Aufsichtspflichten der Versicherungsunternehmen.

Mitte 2018 wird außerdem die EU-Datenschutz-Grundverordnung wirksam, mit dem Ziel, ein einheitliches Datenschutzrecht innerhalb der EU zu implementieren. Darin werden u. a. die Rechte und Kontrollmöglichkeiten derjenigen gestärkt, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Erhöhte Informations-, Überwachungs-, Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten wirken sich auf die Prozesse aus, was zu dauerhaft organisatorischem Mehraufwand führt.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird auch 2018 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird im Jahr 2018 aufgrund ihrer hervorragenden Finanzausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment auch künftig sehr gut aufgestellt sein. Chancen sehen wir insbesondere in unseren Kerngeschäftsfeldern Private Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Betriebliche Altersversorgung. Ein Schwerpunkt wird durch das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) gesetzt, für das die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung »Zielrenten-Produkte« entwickelt und in 2018 einführt. Durch die in 2017 eingeführten modernen flexiblen Rentenversicherungen erwarten wir weitere positive Impulse im Neugeschäft. Für 2018 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 900 Mio. € prognostiziert.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei ca. 2,5 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von rund 1,7 Mrd. € erreichen.

Die Verwaltungskostenquote wird sich aufgrund der erwarteten Tarifsteigerungen und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich leicht erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie mit rund 4,9 % über ihrem Vorjahreswert (3,7 %) liegen wird. 2017 war die Quote durch einen hohen Anteil im gering verprovisionierten Geschäft im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge begünstigt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation rechnen wir für 2018 mit einer Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/ Zinszusatzreserve von ca. 550 Mio. €

Das Kapitalanlageergebnis wird aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auf dem Niveau von 2017 liegen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden über 100 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird bei über 40 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unseren Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung) von mehr als 250%. In unseren Annahmen für 2018 sind derzeit diskutierte Erleichterungen bezüglich der Zinszusatzreserve nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2017 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für den weiteren Ausbau unserer Marktposition.

Oberursel (Taunus), den 26. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



Dr. Bierbaum



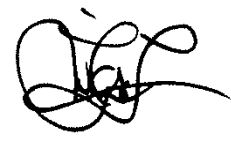
Kettmaker



Pekarek



Rohm



Wilcsek

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2017	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen) Anzahl der Versicherungen	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme ² in Tsd. €
		Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	
		in Tsd. €	in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.659.096 ⁵		102.061.631 ⁵
	1.391.896	1.659.096 ⁶		102.061.616 ⁶
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	115.983	171.146	535.690	7.521.356
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	72.910	159.687	2.570.197
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	23.098
3. Übriger Zugang	36.660	18.216	4.635	2.520.549
4. Gesamter Zugang	152.643	262.272	700.012	12.635.201
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.966	2.822		166.314
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	20.932	43.653		1.184.200
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	19.311	67.561		1.907.660
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.024	16.369		1.162.001
5. Übriger Abgang	28.220	17.207		2.525.224
6. Gesamter Abgang	79.453	147.614		6.945.400
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.465.086	1.773.754		107.751.417

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, Fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält Fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen. Darin enthaltene Fremdwährungsvericherungen zum Kurs vom ⁵ 31.12.2016 und ⁶ 31.12.2017.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 6.737.492 Tsd. €

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebens- versicherungen		Einzelversicherungen						Kollektiv- versicherungen ⁴	
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen ³			
Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
185.773	208.552 ⁵ 208.552 ⁶	27.796	25.366	543.209	712.936	193.887	293.499	441.231	418.743
131	128	1.937	1.078	29.259	36.580	37.035	51.298	47.621	82.062
-	3.332	-	422	-	23.528	-	20.710	-	24.918
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
978	559	3	20	2.871	2.990	76	127	32.732	14.520
1.109	4.019	1.940	1.521	32.130	63.098	37.111	72.135	80.353	121.500
698	636	32	96	911	1.369	97	210	2.228	511
10.083	12.271	513	492	3.230	6.346	1.193	662	5.913	23.883
1.852	3.263	505	532	9.440	20.103	4.250	12.907	3.264	30.756
0	189	77	78	2.059	4.946	-	3.403	4.888	7.752
63	103	0	0	938	1.177	24	29	27.195	15.898
12.696	16.462	1.127	1.198	16.578	33.941	5.564	17.212	43.488	78.800
174.186	196.109	28.609	25.689	558.761	742.092	225.434	348.422	478.096	461.442

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2017

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.391.896	102.061.616	185.773	6.893.085
davon beitragsfrei ⁴	326.858	8.363.149	48.119	671.828
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.465.086	107.751.417	174.186	6.492.587
davon beitragsfrei ⁴	340.384	8.832.441	45.953	647.846

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	312.443	48.517.273	9.686	257.611
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	323.643	50.467.169	8.731	233.238

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
27.796	1.754.755	543.209	69.080.074	193.887	7.546.354	441.231	16.787.349	
441	10.481	60.229	2.017.152	19.297	294.397	198.772	5.369.290	
28.609	2.009.992	558.761	72.624.032	225.434	9.181.008	478.096	17.443.798	
442	10.046	64.384	2.115.114	23.959	530.196	205.646	5.529.239	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
285.153	47.552.811	7.875	344.092	9.729	362.759
297.117	49.521.417	7.734	346.891	10.061	365.623

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5.050.082	5.194.858
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			983.597.307		923.338.770
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		459.024.296			386.231.812
2. Beteiligungen		3.618.746			3.618.746
			462.643.042		389.850.557
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.690.979.951			1.348.727.354
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.162.461.897			2.597.309.304
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		178.711.645			222.147.798
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.213.213.864				8.270.291.926
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.329.223.754				7.858.093.537
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23.733.338				27.231.765
d) Übrige Ausleihungen	19.773.760				16.424.173
		16.585.944.716			16.172.041.401
5. Einlagen bei Kreditinstituten		220.192.326			101.080.172
			21.838.290.536		20.441.306.029
				23.284.530.885	21.754.495.356
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.160.228.994	929.213.661
Übertrag				24.449.809.962	22.688.903.875

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		310.000.000		290.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:				
20.000.000 €(Vj: 20.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		576.000.000		554.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:			886.000.000	844.000.000
22.000.000 €(Vj: 24.000.000 €)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	126.373.183			127.531.085
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	1.625.624			1.510.303
		124.747.559		126.020.782
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	21.171.473.285			19.797.078.592
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	98.632.504			88.543.742
		21.072.840.780		19.708.534.850
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	285.112.713			236.902.153
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	43.015.464			32.238.968
		242.097.249		204.663.185
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.256.547.861		1.254.846.101
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		325.994		318.627
			22.696.559.442	21.294.383.545
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im				
Bereich der Lebensversicherung, soweit das				
Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern				
getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			1.160.228.994	929.213.661
Übertrag			24.742.788.437	23.067.597.206

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				24.449.809.962	22.688.903.875
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	79.948.887				106.110.283
b) noch nicht fällige Ansprüche	196.586.440				212.616.180
		276.535.327			318.726.463
2. Versicherungsvermittler		16.602.737			12.175.519
davon an verbundene Unternehmen:			293.138.064		330.901.981
529 €(Vj: 2.960 €)					
II. Sonstige Forderungen			83.753.544		57.865.617
davon an verbundene Unternehmen:				376.891.608	388.767.598
10.516.029 €(Vj: 4.533.189 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			10.027.207		10.625.772
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			92.999.156		120.823.442
III. Andere Vermögensgegenstände			80.051.411		87.595.412
				183.077.775	219.044.625
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			222.072.040		228.407.624
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.602.426		4.957.938
				225.674.466	233.365.562
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				28.039.866	35.465.467
Summe der Aktiva				25.263.493.677	23.565.547.127

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 16. Februar 2018

Helmut Fritsch
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			24.742.788.437	23.067.597.206
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.685.742		5.722.139
II. Steuerrückstellungen		33.600.128		26.282.963
III. Sonstige Rückstellungen		56.368.204		59.700.669
			96.654.073	91.705.771
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			100.258.129	90.054.045
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	256.260.645			248.605.085
2. Versicherungsvermittlern	26.461.879			28.342.054
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 66.602 €(Vj: 64.548 €)		282.722.524		276.947.139
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 €(Vj: 40.957 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		17.356.679		13.665.216
III. Sonstige Verbindlichkeiten		21.527.067		21.327.418
davon: aus Steuern: 2.531.471 €(Vj: 3.968.739 €)			321.606.271	311.939.774
gegenüber verbundenen Unternehmen: 185.603 €(Vj: 200.624 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			729.748	711.308
H. Passive latente Steuern			1.457.019	3.539.024
Summe der Passiva			25.263.493.677	23.565.547.127

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 26. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Ebenfalls berücksichtigt sind die am 28. November 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Genehmigung eingereichten Änderungen des Geschäftsplans für die Zinsverstärkung im Altbestand.

Oberursel (Taunus), den 16. Februar 2018

Jörn Ehm
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.425.949.684			2.361.965.514
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	54.639.836			48.707.147
		2.371.309.848		2.313.258.367
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.157.902			1.475.390
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	115.321			106.551
		1.273.223		1.581.942
			2.372.583.071	2.314.840.309
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			67.358.545	54.672.087
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.084.651		584.683
davon aus verbundenen Unternehmen:				
3.994.868 €(Vj: 522.778 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.458.361			77.391.384
davon aus verbundenen Unternehmen:				
2.064.615 €(Vj: 2.066.857 €)				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	529.536.785			544.829.604
davon aus verbundenen Unternehmen:				
606.832 €(Vj: 239.343 €)		607.995.145		622.220.988
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.493.531		1.938.864
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		551.903.377		530.414.665
			1.168.476.706	1.155.159.201
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			55.285.144	31.894.787
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			7.930.775	10.812.815
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.346.805.149			1.465.941.392
bb) Anteil der Rückversicherer	15.815.783			14.989.226
		1.330.989.366		1.450.952.166
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	48.210.561			16.329.112
bb) Anteil der Rückversicherer	10.776.497			7.673.258
		37.434.064		8.655.854
			1.368.423.430	1.459.608.020
Übertrag			2.303.210.810	2.107.771.178

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			2.303.210.810	2.107.771.178
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		- 1.605.422.503		- 1.380.899.140
b) Anteil der Rückversicherer		10.088.762		8.587.647
			- 1.595.333.741	- 1.372.311.493
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			148.657.992	127.059.947
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	246.177.332			283.527.722
b) Verwaltungsaufwendungen	38.041.876			37.299.597
c) davon ab:		284.219.208		320.827.319
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.580.102		14.476.422
			269.639.106	306.350.896
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.214.461		15.676.767
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB: 24.869 € (Vj: 14.667.089 €)		20.172.668		34.086.648
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		596.769		1.981.648
			35.983.898	51.745.063
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.885.114	2.542.456
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			192.975.910	198.702.611
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			58.735.049	49.058.714
Übertrag			58.735.049	49.058.714

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			58.735.049	49.058.714
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		54.370.239		62.014.651
2. Sonstige Aufwendungen		67.166.977		53.790.015
			- 12.796.738	8.224.636
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			45.938.311	57.283.350
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: - 2.082.004 €(Vj: 3.539.024 €)		4.071.271		10.508.513
5. Sonstige Steuern		- 132.960		2.774.837
			3.938.311	13.283.350
6. Jahresüberschuss			42.000.000	44.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		20.000.000		20.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		22.000.000		24.000.000
			42.000.000	44.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Bildung von Bewertungseinheiten

Terminverkäufe (Forwards) werden mit den ihnen zugrunde liegenden Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit »eingefroren«. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde

ein Spezialfonds aufgelegt, der in festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität sowie in Aktien investiert. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 25.649,6 Mio. € (25.144,8 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2017 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen und einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Diese Rückstellung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Dies vermindert die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung um ca. 7,5%. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4% abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25% errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte

bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde auf Basis des

Zinssatzes mit Stand Oktober 2017 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	3,68 % (Stand 31. Oktober 2017 mit Projektion zum 31. Dezember 2017)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzichte entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche

Bundesbank veröffentlichen Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2017 verwendet und auf den 31. Dezember 2017 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 83 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,28 % und 2,05 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2017 verwendet und auf den 31. Dezember 2017 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 84 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,28 % und 2,05 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2017 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,80 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2017 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Terminkäufe (Vorkäufe) und Terminverkäufe (Vorverkäufe) von Schuldscheindarlehen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Terminverkäufe werden mit den ihnen zugrunde liegenden Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	42.000	44.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.633.191	1.330.840
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	13.896	12.925
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	22.851	68.090
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 551.307	- 528.433
Veränderung sonstiger Bilanzposten	20.310	12.909
Ertragssteueraufwand	4.071	10.509
Ertragssteuerzahlungen	- 3.836	48.622
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 7.467	33.885
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.173.710	1.033.347
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	4.352.687	3.447.048
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 5.372.341	- 4.299.867
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	5.499	20.346
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	- 183.114	- 152.004
Sonstige Einzahlungen	133	301
Sonstige Auszahlungen	- 4.398	- 5.643
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.201.534	- 989.820
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 27.824	43.527
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120.823	77.296
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	92.999	120.823

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Erläuterungen zur Bilanz im Geschäftsjahr 2017	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.195	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.441.847	923.339	
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	386.232	386.232	
2. Beteiligungen	3.619	3.619	
Summe B. II.	389.851	389.851	
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.460.274	1.348.727	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.880.480	2.597.309	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	239.926	222.148	
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.440.776	8.270.292	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.146.889	7.858.094	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	27.232	27.232	
d) Übrige Ausleihungen	16.424	16.424	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	101.080	101.080	
Summe B. III.	23.313.081	20.441.306	
Summe B.	25.144.779	21.754.495	
Insgesamt		21.759.690	

* davon Zins-Amortisierungen 10.766 Tsd. €

** davon Zins-Amortisierungen 36.012 Tsd. €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.365.034 Tsd. € Der den Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 3 VAG übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 5.024.530 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 4.772.436 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	Zugänge*	Umbuchungen	Abgänge**	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	1.443	0	0	0	1.588	5.050	
	80.811	0	904	436	20.084	983.597	1.537.580
	78.803	0	10.010	4.000	0	459.024	459.024
	0	0	0	0	0	3.619	3.619
	78.803	0	10.010	4.000	0	462.643	462.643
	524.452	0	182.144	8	64	1.690.980	1.888.005
	1.400.286	0	835.133	0	0	3.162.462	3.307.081
	170	0	43.631	50	25	178.712	190.150
	1.296.378	0	1.353.456	0	0	8.213.214	8.926.825
	1.875.443	0	1.404.312	0	0	8.329.224	9.073.581
	4.304	0	7.803	0	0	23.733	23.733
	3.350	0	0	0	0	19.774	19.774
	119.112	0	0	0	0	220.192	220.192
	5.223.494	0	3.826.479	58	89	21.838.291	23.649.341
	5.383.107	0	3.837.393	4.494	20.173	23.284.531	25.649.565
	5.384.550	0	3.837.393	4.494	21.760	23.289.581	

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 1.246.625 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 1.198.381 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie vor dem Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018«.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 38.099.655 € (38.886.765 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert 31.12.2017 €	Marktwert 31.12.2017 €	Bewertungsreserve €	Ausschüttung 2017 €
Aktienfonds international				
AL Trust SP7 Fonds	1.193.466.587	1.360.666.099	167.199.513	25.357.558
Gemischte Fonds international				
AL DWS GlobalAktiv+	82.536.945	109.443.483	26.906.537	0
AL Trust Euro Relax	2.519.784	2.704.784	185.000	41.736
FVV SELECT AMI	4.012.123	4.361.431	349.308	27.739
Warburg - Aktien Global-R	2.017.073	2.101.964	84.891	0
Immobilienfonds				
ALDOMUS	382.387.962	383.514.560	1.126.598	3.997.268
Insgesamt	1.666.940.473	1.862.792.321	195.851.848	29.424.301

* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme des Immobilienfonds börsentäglich zurückgegeben werden. Der Immobilienfonds kann mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Bewertungseinheiten mit Terminverkäufen (Forwards) und Schuldscheindarlehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Beständen an Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Forwards) mit Laufzeiten bis Januar und Februar 2019 abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 692,9 Mio. € abgesichert. Das jeweilige

Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind demselben Risiko ausgesetzt. Die Währung ist bei beiden identisch. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges. Die Zeitwerte der Terminverkäufe betragen zum 31. Dezember 2017 3,4 Mio. € Für die Ermittlung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit wird die »Critical Term Match«-Methode verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2017 Anteile	2017 €
Der Anlagestock besteht aus:		
AKTIV STRATEGIE I	213,507	24.750
AKTIV STRATEGIE II	2.127,926	264.437
AKTIV STRATEGIE III	1.757,468	207.856
AKTIV STRATEGIE IV	6.239,945	770.134
AL DWS GLOBALAKTIV+	2.345.921,358	323.174.126
AL Trust Aktien Deutschland	292.416,793	36.715.853
AL Trust Aktien Europa	237.791,720	12.134.511
AL Trust Chance	1.856.515,299	139.906.993
AL Trust Euro Cash	53.946,370	2.481.533
AL Trust Euro Relax	10.315,184	553.925
AL Trust Euro Renten	36.288,119	1.646.392
AL Trust Euro Short Term	46.691,802	2.049.303
AL Trust Global Invest	273.173,495	23.238.869
AL Trust Stabilität	457.839,495	28.527.979
AL Trust Wachstum	871.747,114	63.245.253
ANTEA	7.884,216	719.356
AllianzGI-Fonds PEGASUS	1.677.575,000	169.451.851
BASKETFONDS-ALTE NEU W-BAEUR	92.395,328	1.014.501
BASKETFONDS-ALTE NEUE WELT	87,132	1.195
BASKETFONDS-GLB TRENDS-BAEUR	2.384,244	25.917
BASKETFONDS-GLB TRENDS-EUR	19.991,368	208.510
BGF-GBL ALLOCATION-D2 EUR	4,428	228
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	133.951,532	6.384.130
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	78.806,506	1.992.228
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	107.592,108	3.672.119
BHF FLEXIBLE ALLOCATION FT	49.762,468	3.589.367
CARMIGNAC INVESTISSEMENT	9.697,527	11.699.000
CARMIGNAC PATRIMOINE	31.917,193	20.738.834
COMGEST GROWTH EME MKT-EIA	34,734	1.292
COMSTAGE 1 MDAX UCITS ETF	548,594	81.411
CS EUROREAL-A€	2.455,111	24.821
DBX MSCI EU SMALL CAP (DR)	28.488,482	1.250.644
DBX PORTFOLIO TOTAL RET 1C	218,951	46.954
DBX-TRACKERS EURO STXX 50 DR	24.746,041	917.831
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	89.315,196	1.201.289
DIMENSIONAL GL S/T IV FI-EA	62.615,394	639.929
DIMENSIONAL World Equity Fund	72.572,571	1.489.915
DIMENSIONAL-EM LC CORE-EUR A	16.090,063	195.333
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	95.917,080	2.154.298
DIMENSIONAL2-GLB CORE EQ-EUR A	138.533,371	3.295.709
DIMENSIONAL2-GLB TARGET-EUR AC	98.628,766	2.242.818
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-I	563,332	254.091
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	20.124,152	8.214.075

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2017 Anteile	2017 €
Der Anlagestock besteht aus:		
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	70,280	19.238
DNCA INVEST - EUROSE-A	2,891	463
DWS AKKUMULA	141,211	146.543
DWS AKKUMULA-SC	0,249	257
DWS CONCEPT KALDEMOR-VC	37.585,498	4.106.216
DWS DEUTSCHLAND	13.424,815	3.322.642
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	3,229	807
DWS German Equities Typ O	9.272,522	4.342.786
DWS TOP DIVIDENDE	47.822,746	5.696.167
DWS TOP DIVIDENDE-SC	13,104	1.589
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	7.168,592	1.758.527
EB.REXX GOVT GERMANY 1.5- 2.5	6.426,381	563.915
ETHNA - AKTIV	55.160,924	7.184.159
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	6,473	114
FIDELITY FNDS-JAPAN FUND-AYen	120.288,938	187.459
FIDELITY FUNDS-AMER-YEUR ACC	0,688	15
FIDELITY FUNDS-GERMANY FND A	53.349,524	2.875.006
FIDELITY-ASIA FOCUS -A USD	142.428,721	1.113.968
FIDELITY-GLOBL DVD-AA USD	9.308,590	131.949
FMM-FONDS	3.191,677	1.666.470
FONDSSELECTOR-SAUREN GL PLUS	54.039,071	937.578
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	21.446,045	162.234
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	60.269,866	1.471.187
FRANK TEMP INV GLB BND-IACCE	1,957	40
FRANK TEMP INV TEM GR E-IACC	5,607	113
FRNKRTR AKTN FR STIFTUNG T	53.813,973	7.447.316
FT MG ETFPLUS-PF OPPORTUNITY	188.038,526	13.081.840
FT MGD ETFPLUS-PF BALANCE	85.342,221	5.330.475
FVS MULTI ASSET GROWTH-I	4,926	878
FVS MULTI ASSET GROWTH-R	25.330,056	4.343.598
FVS SICAV DEFENSIV - R	2.477,987	330.663
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	90.755,065	21.733.115
Fidelity America Fund EUR	87.942,437	787.964
Fidelity European A ACC (EUR)	386.431,256	6.221.543
Fidelity European Growth Fund	1.030.816,287	15.833.338
HANSAGOLD	31.849,203	1.665.544
HENDERSON GARTMORE FUND LATIN AMER-A ACC	38.075,053	650.885
INVESCO GLB TARGET RET-ACEUR	46.065,703	509.505
INVESCO PAN EUR HI INCOM-AA	164.885,854	3.614.298
ISHARES ASIA PAC SELDIV 30 DE	21.282,208	635.061
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	30.455,507	3.416.194
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	97.100,670	2.449.850
ISHARES CORE EURO CORP BOND	234,237	30.657

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2017 Anteile	2017 €
Der Anlagestock besteht aus:		
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	30.612,472	1.112.457
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	4.379,721	541.777
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	184.613,002	8.386.969
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	20.007,601	4.327.044
ISHARES EM DIVIDEND	72.267,413	1.375.610
ISHARES EURO GOV BND 1- 3	4.207,629	607.708
ISHARES EUROPE SEL DIV 30 DE	30.042,510	502.611
ISHARES EUROSTOXX UCITS ETF DE	20.476,536	782.613
ISHARES GLOBAL GOVT BND	4.321,814	391.875
ISHARES MSCI EUROPE ACC	35.769,308	1.779.523
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	9.126,233	374.906
ISHARES MSCI USA USD ACC	4.773,496	1.006.205
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	26.648,067	972.121
ISHARES NASDAQ100 UCITS ETF DE	20.795,869	1.088.248
ISHARES STOXX EUROPE 600 DE	17.996,364	688.541
JPMF Emerging Markets Equity	158.909,574	5.114.575
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	35.829,445	1.826.227
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A-€	11.809,563	210.328
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	18.402,224	674.068
JSS SUSTAINABLE PORTFOLIO - BALANCED (EUR) P	2.206,918	433.505
KAPITAL PLUS-A	30.286,031	1.932.552
KAPITAL PLUS-I EUR	19,907	22.136
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	1.252,374	282.423
M&G GLOBAL BASICS FD-€A-ACC	144.283,221	4.725.160
M&G GLOBAL DIVIDEND FUND-EUR	29.743,244	757.085
M&G Global Leaders Fund A	391.133,536	8.269.111
M&G OPTIMAL INCOME-A-EURO-A	78.822,250	1.599.501
MAGELLAN C	193.224,188	4.890.504
MI-Fonds 208	393.702,292	15.570.926
NORDEA I SIC-STAB RET-BP-EUR	293.149,685	4.919.052
ODDO SUSTAINABILITY FUND	510,843	105.254
PERKINS US STRATEGIC VALUE F-A\$	15.888,434	342.463
PICTET-WATER-I EUR	0,917	314
PICTET-WATER-P EUR	1.742,645	522.393
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-A-€AC	9.630,295	2.539.990
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	8.168,742	2.077.638
RAIFFEISEN GLOBAL RENT-A	17.236,558	922.328
RAIFFEISEN-EURO-RENT-VT	4.246,711	692.341
RAIFFEISEN-EUROPA-HIGH YIELD A	15.114,194	1.302.239
SANTANDER-EUROPEAN DVD-AD	38,001	4.377
SARASIN-FAIRINVEST-UNIV-A	3.657,339	193.473
SCHRODER INTL EURO EQUITY-A ACC	63.609,974	2.441.026
SCHRODER ISF EM DBT A R-B AC	26.609,566	565.883

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2017 Anteile	2017 €
Der Anlagestock besteht aus:		
SEB IMMOINVEST	4.168,423	36.349
SPDR EUR DIV ARISTOCRATS	27.685,613	645.352
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	42.067,005	1.843.797
Schroder European Equity Alpha	5.591,776	372.838
Templeton Euroland Fund A ACC	46.548,573	1.118.562
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.547.571,531	27.051.550
UBS ETF MSCI EMERG. MARKETS	15.673,531	1.505.129
UBS ETF MSCI EMU SRI	1.455,572	134.437
UBS ETF MSCI WORLD SRI	3.679,751	284.518
VERMOEGENSMGMT CHANCE OP	755.331,551	27.478.962
VERMOEGENSMGMT RENDITE OP	239.844,826	12.131.351
WALSER PORTFOLIO GERMAN SCT	2.369,410	519.114
WARBURG - AKTIEN GLOBAL-R	78,667	8.433
Barvermögen		1.796
Insgesamt		1.160.228.994

Im Jahr 2017 erhielten wir von den Fonds 8,4 Mio. €**Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen.**

Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 77 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung Tsd. €	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	3.442,3	2.972,0
AL Trust Chance	1.454,1	1.145,3
AL Trust Wachstum	548,8	407,8
AL Portfolio Vermögen	399,3	124,1
Vermögensmanagement Chance OP	253,1	187,6
AL Trust Aktien Deutschland	245,4	157,3
AL Trust Stabilität	213,0	151,0
Templeton Growth (Euro) Fund	198,6	132,3
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	176,4	106,9
AL Trust Global Invest	152,1	107,6
alle übrigen	1.278,3	904,6
Insgesamt	8.361,4	6.396,5

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 66.925.632 € (75.324.143 €).

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2016 €	Zugang €	Zu-/Ab- schreibung €	31.12.2017 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	85.774.140	2.628.222		88.402.362
Zeitwert des CTA	116.336.441	2.628.222	- 5.543.284	113.421.379
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	80.870.974			85.381.513
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	35.465.467			28.039.866

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2017 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 25.019.017 € unter Berücksichtigung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 21.171.473.285 €

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,02 %
AL2013T M/F/U	1,25 %	MT	0,13 %
FDV 2000 M	1,25 %	MT	0,00 %
AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,15 %
AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,07 %
FDV 2000 M	1,75 %	MT	0,00 %
Anpassung an Referenzzins	2,21 %	DeckRV/GP	2,05 %
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,56 %
FDV 2000 M	2,25 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,68 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,11 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,31 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,14 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,03 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,13 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,16 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 T M/F	4,00 %	MT	5,43 %
FDV 1994 M	4,00 %	MT	0,47 %
ST 1986 M/F	3,50 %	GP	10,17 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,50 %	GP	0,00 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,00 %	GP	2,14 %
Zusammen			25,75 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	0,90 %	MT	0,68 %
DAV 2004 R M/F/U	1,25 %	MT	4,25 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	MT	4,01 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	MT	1,70 %
Anpassung an Referenzzins	2,21 %	DeckRV/GP	1,52 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	7,61 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,83 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,62 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,00 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	4,03 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F	4,00 %	MT	1,34 %
ST 1987 R M/F	3,50 %	GP	0,52 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,46 %
Zusammen			32,59 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Pensionsrentenversicherungen

(Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	0,90 %	MT	0,28 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,25 %	MT	0,91 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,75 %	MT	0,77 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	1,75 %	MT	0,15 %
Anpassung an Referenzzins	2,21 %	DeckRV/GP	3,15 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,25 %	MT	1,54 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75 %	MT	3,04 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25 %	MT	13,26 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,22 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75 %	MT	0,16 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25 %	MT	1,59 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	4,00 %	MT	6,15 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,12 %
Zusammen			31,34 %

* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015 P U	0,90 %	MT	0,00 %
AL2015 P U	1,25 %	MT	0,00 %
Zusammen			0,00 %

Bei der selbstständigen Pflegerentenversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,02 %
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	MT	0,24 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,45 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,33 %
Anpassung an Referenzzins	2,21 %	DeckRV/GP	0,71 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,53 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	1,73 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,09 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,65 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,00 %	MT	1,20 %
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,50 %	GP	0,33 %
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935- 1939), ADST 1960/62 mod M	3,00 %	GP	0,17 %
Zusammen			8,45 %

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	1,80 %
Kapitalisierungsprodukte	0,90 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	1,25 %	MT	0,00 %
Kapitalisierungsprodukte	1,75 %	MT	0,01 %
Anpassung an Referenzzins	2,21 %	DeckRV	0,00 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,05 %
Zusammen			1,87 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.254.846.101
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	1.629.160
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	148.585.393
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	1.107.889.868
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	148.657.992
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.256.547.861

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	125.929.141
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	37.940.244
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	10.016.545
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.222.459
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	309.938.648
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	82.465.563
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	687.035.259

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei Pflegerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 2,10 % (2,50 %).
- Bei Pflegerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 1,60 % (2,00 %).

	2017 €	2016 €
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2017 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	95.467.497	90.194.224
davon mit CTA verrechenbar	85.381.513	80.870.974
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	3.400.242	3.601.111
verbleiben	6.685.742	5.722.139
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	20.333.950	25.361.328
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	9.681.010	9.529.500
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	8.601.555	7.705.239
Jubiläumsrückstellung	4.283.233	4.245.121
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	3.536.216	3.965.650
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	2.153.836	2.148.623
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	1.786.199	2.064.036
Urlaubsrückstellung	1.724.928	1.661.396
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	512.466	74.000
Übrige Rückstellungen	3.754.811	2.945.776
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	137.184.381	139.479.574

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2017 12.415.928 €

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 678,2 Mio. € und einer Abnahmeverpflichtung von 882,9 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag - 5,8 Mio. €

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2017 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, sonstigen Forderungen sowie dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sowie aus höheren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei der Pensionsrückstellung.

Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Passivüberhang von 1,5 Mio. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 29,33 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2016 €	Erhöhung/ Verminderung €	31.12.2017 €
Aktive latente Steuern	29.315.316	1.160.230	30.475.546
Passive latente Steuern	32.854.339	- 921.774	31.932.565
Saldo nach Verrechnung	- 3.539.024	2.082.005	- 1.457.019

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 €	2016 €
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.808.642.032	1.723.334.566
Kollektivversicherungen	617.307.652	638.630.948
Insgesamt	2.425.949.684	2.361.965.514
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.725.937.951	1.651.301.265
Einmalbeiträge	700.011.733	710.664.249
Insgesamt	2.425.949.684	2.361.965.514
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.026.145.845	2.042.238.814
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	12.483.699	11.949.625
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	387.320.139	307.777.075
Insgesamt	2.425.949.684	2.361.965.514
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen)		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	1.150.559.475	1.141.346.980
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen *	35.448.541	50.998.021
Insgesamt	1.115.110.935	1.090.348.959
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	161.892.911	151.521.247
Anteil der Rückversicherer	25.832.880	19.766.922
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	136.060.031	131.754.325
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	156.063.809	166.602.204
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	787.184	16.790.606
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	107.556	95.512
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	155.169.069	149.716.085

	2017 €	2016 €
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Posten ergibt sich für uns ein Aufwand von	3.263.371	2.874.042
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1. Sonstige Erträge*	54.370.239	62.014.651
2. Sonstige Aufwendungen*	67.166.977	53.790.015
Insgesamt	- 12.796.738	8.224.636

*darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 8.102.801 €(2.531.951 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2017 €	2016 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.628.441	2.604.303
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	- 5.543.284	9.136.120
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	- 2.914.843	11.740.423
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	6.736.207	1.843.275
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	- 9.651.050	9.897.148

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2017 €	2016 €
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	- 200.869	- 11.295
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 33.545	- 39.623
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 234.414	- 50.918
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	206.677	101.078
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	- 441.091	- 151.996

* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

** Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2017 €	2016 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	189.834.686	227.721.702
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	888.710	1.247.528
3. Löhne und Gehälter	83.513.294	80.946.952
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.269.150	12.777.102
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.547.687	4.615.585
Aufwendungen insgesamt	291.053.528	327.308.869

Die Anzahl der Mitarbeiter finden Sie im Personal- und Sozialbericht.

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 7 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.417.633 € Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.735.744 € Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 25.727.396 €

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 329.962 € die des Beirats 47.025 € jeweils ohne erstattete Umsatzsteuer. Die Kredite für ein Aufsichtsratsmitglied betragen 63.684 € zum 31. Dezember 2017. Diese wurden zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit den effektiven Zinssätzen von 1,87% und 2,68% gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100% beteiligt ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus

bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 2,7 Mio. €

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 23,9 Mio. €

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 218,2 Mio. €

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die

Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 882,9 Mio. €

Aus schwebenden Geschäften mit Schuldscheindarlehen bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 10,0 Mio. €

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 1,0 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 113,4 Mio. € (116,3 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 4,1 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr um 4,1 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 450,0 Mio. € von denen bislang Valutierungen in Höhe von 382,4 Mio. € erfolgt sind.

Im Rahmen von fünf Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017 bis 2018 fortfolgende fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 229,8 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 20,9 Mio. € geleistet.

Im Rahmen eines Grundstücksankaufsvertrages haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017 bis 2018 fortfolgende fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 0,3 Mio. € verpflichtet.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 23,6 Mio. € aufgrund erteilter Kapitalausstattungserklärungen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2017 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2017

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	298.725.236	5.221.240
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	28.193	746
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	227.215.584	-308.808
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	5.861.267	178.985
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.486.580	15.479
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	416.542	194.066
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	300.746	105.022
Deutsche Makler Akademie (DMA) gGmbH, Wiesbaden*	7	376.833	-29.765
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	3.530.839	765.176
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten- Noode/Belgien*	1	2.714.547	224.653
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2	105.412.000	12.512.000
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	45.461.960	1.113.610
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	4.151.179	1.017.628
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	123.830.059	1.755.048
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	257.760.373	4.836.182
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	28.879	1.582
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	31.777.992	399.971
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	55	2.500	22.956
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100	192.997	34.726
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	29.334.113	813.490
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	12.178.272	489.373
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	1.628.926	-63.972
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	43.593.703	687.955
Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	2.886.295	-6.552
Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	4.594.056	36.742
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	45.161.432	1.430.893
Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	6.739.290	161.994
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	64.538.991	1.261.551
Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald	70	8.699.464	73.472
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald	70	9.628.027	95.790
Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	17.660.519	-5.500
Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald	70	11.231.547	-88.057
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	40.893.607	398.293
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	24.929	3.342

* Werte des Geschäftsjahres 2016

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2018

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 deklarieren wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfallleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1.1.1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der

Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der Bonus ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des Bonus erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der Bonus ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,9 % bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

2. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr ¹
 3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
 4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
 7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
 8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
 10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L**
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
 12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
 13. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
 14. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahren 1,25 %.

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die laufenden Überschussanteile		Der Grundpromillesatz für den Todesfallbonus
				Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)	
1	1,60 (1,75) ¹⁻²	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
2	1,75 (1,90) ²⁻³ bzw. 1,25 (1,40) ⁴	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
3	1,25 (1,40) ²	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
4	0,75 (0,90) ²	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
5	0,75 (0,90) ²	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
6	0,25 (0,40) ²⁻⁵	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
7	0,25 (0,40) ²⁻⁵	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	
8	0,00 ⁶	10 (20)	0 (0,25)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	
9	0,00	0 (20)	-	in allen Fällen	entfällt
10	0,00	0 (35 ⁷)	0 (0,5)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0 (0,25)	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
11	0,00	0 (40 ⁷ (für Männer)) 0 (50 ⁷ (für Frauen))	0 (0,7)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6
			0 (0,3)	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
12	0,00 ⁸	0 (50 ⁷ (für Männer)) 0 (70 ⁷ (für Frauen))	0 (0,7)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
			0 (0,3)	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die laufenden Überschussanteile		Der Grundpromillesatz für den Todesfallbonus
			Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		
13	0,00 ⁸	0 (50 ⁷ (für Männer)) 0 (70 ⁷ (für Frauen))	-	in allen Fällen	entfällt
14	0,00 ⁸	0 (50 ⁷ (für Männer)) 0 (70 ⁷ (für Frauen))	0 (0,7)	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
			0 (0,3)	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
			-	in allen anderen Fällen	

¹ Verträge gegen Einmalbeitrag mit einem reduzierten Rechnungszins von 0,65 % erhalten einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Zinsüberschussanteil.

² Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

³ Überschussanteil bis zum neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz auch für das zehnte Versicherungsjahr.

⁴ Überschussanteil ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

⁵ Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz beim Tarif LV40 um 0,15 Prozentpunkte höher.

⁶ Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz beim Tarif LV40 um 0 (0,05) Prozentpunkte höher.

⁷ Bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt.

⁸ Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz bei den Tarif 38 und 38V um 0,15 Prozentpunkte höher.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8, 9 und 11 bis 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹		
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L ^{2, 3, 4} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
bis 6/1983	–	8	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 12 ⁵
		4	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 12 ⁵
		5	in allen anderen Fällen
7/1983 - 1994	4	5,0 ⁶	
1995 - 2002	5	7,0 ⁶	
2003	2,5	3,5 ⁶	
2004 - 2007	2,5	2,1 ⁶	
2008 - 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ⁶
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008	
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ⁶
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 10.	2,1 ⁶
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2013	0	bei Tarifen gemäß 10.	1,6
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	2,1
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 10.	0
	1,5	Übrige Versicherungen	1,5
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2015- 2016	0	bei Tarifen gemäß 9 und 10.	0
	1,5	Übrige Versicherungen	1,5
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2017	0	bei Tarifen gemäß 9 und 10.	0
	0,5	bei Tarifen gemäß 8.	
	1,5	Übrige Versicherungen	
2018	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 10.	0
	1,5	Übrige Versicherungen	

¹ Bei den Tarifen LV40, 58, 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

² Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

³ Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

⁴ Ist als Überschussverwendung *Abkürzung* vereinbart, wird nur die Hälfte des Satzes gewährt.

⁵ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

⁶ Tarife gemäß Ziffer 13. erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 bis 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014	0	bei Tarifen gemäß 10.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 10 und 11.
	3,8	bei Tarifen gemäß 9.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 10 und 11.
	2,5	bei Tarifen gemäß 9.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 14.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 14.
	1	alle anderen Versicherungen

Versicherungen in Schweizer Franken können nach Tarifen gemäß Ziffer 12 abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Es ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich für die Jahre bis 1993 auf 3 %, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 %, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert.

Für Versicherungen in fremder Währung wird kein Sockelbetrag gebildet.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,15 % (2,30 %) verzinst. Für Tarife mit Rechnungszins 3,0% beträgt der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen 0 % der Versicherungssumme, für Tarife mit Rechnungszins 3,5 % beträgt er 0 % der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,00 % des zum Zutei-

lungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeit-

punkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,9 %

2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U, oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U, oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
6. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
11. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
12. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Die laufenden Überschussanteile					
Tarife gemäß	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)				Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ² (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
2.	12		12		–
3.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
4.	12		12		–
5.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
6.	12		12		–
7.	20		21		–
8.	20		21		0,50 (0,65) ²
9.	20		21		0,10 (0,15) ²
10.	20		21		0,10 ²
11.	30 ¹		31 ¹		0,10 ²
12.	20		–		–

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffer 9 und 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Risikobonus

13. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrentenzusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

14. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrentenzusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

15. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrentenzusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
13	50 ²	0,10
14	80	0,10
15	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,10

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

16. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversi-

cherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtigt ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer

bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit

dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe

aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % in der Aufschubzeit bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr ^{1,2}.
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
8. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
10. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
11. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
13. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

¹ Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75 % und nach Rentenbeginn 1,25 %.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahren 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil ⁶ (in Prozent)
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	
1.	1,60 (1,75) ^{1,2}	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	1,85 (2,00)
2.	1,75 (1,90) ^{2,3} bzw. 1,25 (1,40) ⁴	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	1,50 (1,65)
3.	1,25 (1,40) ²	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	1,50 (1,65)
4.	1,25 (1,40)	-	1,50 (1,65)
5.	0,75 (0,90) ²	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	1,00 (1,15)
6.	0,75 (0,90)	-	1,00 (1,15)
7.	0,75 (0,90) ²	0,50 Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	1,00 (1,15)
8.	0,75 (0,90)	-	1,00 (1,15)
9.	0,25 (0,40) ²	0,25 Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	0,50 (0,65)
10.	0,25 (0,40)	0,50 Einzel-Tarife ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	0,50 (0,65)
11.	0,25 (0,40)	-	0,50 (0,65)
12.	0,00	0 (0,25) Einzel-Tarife ab 3.000 €Jahresrente in allen anderen Fällen	0,10 (0,15)
13.	0,00 ⁵	- in allen Fällen	0,10 (0,15)

¹ Verträge gegen Einmalbeitrag mit einem reduzierten Rechnungszins von 0,65 % erhalten einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Zinsüberschussanteil

² Regelung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Versicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen: Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

³ Überschussanteil bis zum neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz auch für das zehnte Versicherungsjahr

⁴ Überschussanteil ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz ab dem elften Versicherungsjahr

⁵ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 12 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004 - 2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 - 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 - 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
2014 – 2016	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
2014 – 2016	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014 – 2016	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0,5	alle Tarife gemäß 12. und 13.
2017	1,6	Tarif RV60 gemäß 10. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2018	0	alle Tarife gemäß 12. und 13.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 10. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 bis 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014 und 2015	7,5	für alle Versicherungen
2016	5	für alle Versicherungen
2017	2,5	für alle Versicherungen
2018	1	für alle Versicherungen

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
15. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

16. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
17. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
18. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
19. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
20. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
21. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
14.	0,40 (0,55)	entfällt	0,50 (0,65)
15.	0,00 (0,05)		0,10 (0,15)
16.	0,00 (0,05) ¹		0,10 (0,15) ¹
17.	0,00 ¹		0,10 ¹
18.	0,00 ¹		0,10 ¹
19.	0,00 ¹		0,10 ¹
20.	0,00 ¹		0,10 ¹
21.	0,00 ¹		0,10 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 15 bis 18, 20 und 21 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) ¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 19) p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 19.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 19 und 20.
	3,8	bei Tarifen gemäß 17. und 18.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 19 und 20.
	2,5	bei Tarifen gemäß 17. und 18.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 17 bis 20.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018	0	bei Tarifen gemäß 15 bis 20.
	1	alle anderen Versicherungen

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschuss-

santeile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und auf Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
10. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ³
1.	1,77 (1,95) ¹	1,85 (2,00)
2.	1,42 (1,60) ¹	1,50 (1,65)
3.	0,92 (1,10) ¹	1,00 (1,15)
4.	0,92 (1,10) ¹	1,00 (1,15)
5.	0,42 (0,60) ¹	0,50 (0,65)
6.	0,00 (0,10)	0,10 (0,15)
7.	0,00 (0,10) ²	0,10 (0,15) ²
8.	0,00 ²	0,10 ²
9.	0,00 ²	0,10 ²
10.	0,00 ²	0,10 ²

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 6 bis 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

¹ Regelung bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20):

Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskos-

tenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, andernfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9%
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25%
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)			Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)
1.	1,60 (1,75)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 €/Jahresrente	28	1,85 (2,00)
	1,77 (1,95)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
2.	1,25 (1,40)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 €/Jahresrente	28	1,50 (1,65)
	1,42 (1,60)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
3.	0,75 (0,90)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 €/Jahresrente	28	1,00 (1,15)
	0,92 (1,10)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
4.	0,75 (0,90)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 €/Jahresrente	23	1,00 (1,15)
	0,92 (1,10)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
5.	0,25 (0,40)	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 €/Jahresrente	23	0,50 (0,65)
	0,42 (0,60)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
6.	0,25 (0,40)	Altersrente	-	-	23	0,50 (0,65)
	0,42 (0,60)	Übrige Vertragsteile				

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a. gewährt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Für die Altersrente beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2013 2,25 %, für die Jahre 2014 bis 2018 beträgt er 1,5 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
2008 bis 2013	5
2014 und 2015	7,5
2016	5
2017	2,5
2018	1

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

- Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
12. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (in Prozent)	Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)	
7.	0,40 (0,55)	Altersrente	entfällt	23	0,50 (0,65)
	0,42 (0,60)	Übrige Vertragsteile			
8.	0,00 (0,05)	Altersrente		23	0,10 (0,15)
	0,00 (0,10)	Übrige Vertragsteile			
9.	0,00 (0,05) ¹	Altersrente		23	0,10 (0,15) ¹
	0,00 (0,10) ¹	Übrige Vertragsteile			
10.	0,00 ¹	Altersrente		23	0,10 ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			
11.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile	23	0,10 ¹	
12.	0,00 ¹	Altersrente	34	0,10 ¹	
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 10 und 12 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
	2014	0
7,5		alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 11.
	3,8	bei Tarifen gemäß 10.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 11.
	2,5	bei Tarifen gemäß 10.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 12.
	1	alle anderen Versicherungen

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt.

Tarife mit Rechnungszins (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil ¹	
	(in Prozent)	
0,90	1,85 (2,00)	
1,25	1,50 (1,65)	
1,75	1,00 (1,15)	
2,25	0,50 (0,65)	
2,75	0,10 (0,15) ² (bei Rentenbeginn vor 2005)	
3,25	0,10 ²	
4,00	0,10 ²	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

² Gegenüber den bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Fondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher, Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2014
2. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 mit Beginn vor 2014, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T
3. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T, Versicherungsbeginn vor 2013

Für die Tarife FR10 und deren Varianten beträgt der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 % bei den Tarifen gemäß 1. Bei den Tarifen gemäß 2. beträgt er für alle 12 % und bei den Tarifen gemäß 3. für alle 20 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach ge-

troffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital. Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den

Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 0,9 % auf das konventionelle Deckungskapital.
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital.
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012.
4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
5. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil Aufschubzeit ¹ (in Prozent)	Rentenbezugs- zeit Hybrid- Rente ^{2, 5} (in Prozent)	Jährlicher Zins- überschussanteil Rentenbezugszeit klassische Rente ^{3, 4, 6} (in Prozent)
1.	0,1456 (0,1602)	0,1521 (0,1643)	1,85 (2,00)
2.	0,1168 (0,1315)	–	1,50 (1,65)
3.	0,0757 (0,0904)	–	1,00 (1,15)
4.	0,0757 (0,0904)	–	1,00 (1,15)
5.	0,0345 (0,0493)	–	0,50 (0,65)

¹ Wurde die Option Aktiver Guthabenschutz ausgeübt, so gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt der Ausübung für den Neuzugang offen waren.

² Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze der Tarife gemäß 1.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

⁴ Ist die bei Rentenbeginn ermittelte Rente höher als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, so werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0082 Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das klassische Vermögen (Topf 1) und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Topf 2, nur bei moderner flexibler Rente). Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir für Topf 1 eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen klassischen Vermögens der Versicherung bemessen. Nach Rentenbeginn bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile aus Topf 1 dem Guthaben in Topf 1 zugeführt. Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile. Überschussanteile aus Topf 2 werden dem Guthaben in Topf 2 zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, einen *Barauszahlung*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüber-

schussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10% des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10% des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen

Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Moderne flexible Renten nach den Tarifen AR15, AR25 und AR75 sowie moderne klassische Renten nach den Tarifen AR10 und AR20 und entsprechende Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T und U auf Basis eines jährlichen Garantiezinses von 0,24 % auf das konventionelle Guthaben.

Der monatliche Satz für den Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit beträgt 0,1941 % (0,2063 %).

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der monatliche Basissatz für die Schlussüberschussbeteiligung beträgt 0,125 % für die Jahre 2017 und 2018.

Der monatliche Satz für die Sockelbeteiligung beträgt 0,2083 ‰ für das Jahr 2017 und 0,0833 ‰ für das Jahr 2018.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil in der Rentenbezugszeit richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., dessen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung des Guthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

IX. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussan-

teilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu

zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	22	23	1,85 (2,00)
2.	28	29	1,50 (1,65)
3.	28	29	1,00 (1,15)
4.	30	31	1,00 (1,15)
5.	30	31	0,50 (0,65)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
6.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	21	0,50 (0,65)
7.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	21	0,10 (0,15)
8.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,10
9.	23					24					0,10

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß den Ziffern 7 und 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel

1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Die Bonusrente (in Prozent)							
	Eintritts- alter	Männer			Frauen			
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60		
10.	alle	28						0,10
11.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,10
	26 - 35	54	28	28	56	56	28	
	36 - 40	28	28	11	28	28	28	
	41 - 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 10 und 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Eintrittsalter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					
		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 1984	alle	40					
1985 - 1992	alle	50					
1993 - 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 - 35	68	55	34	70	62	50
	36 - 40	62	44	22	62	52	41
	41 - 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 - 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 - 35	54	44	27	56	50	40
	36 - 40	50	35	18	50	42	33
	41 - 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006 - 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 - 35	62	38	38	64	64	38
	36 - 40	38	38	18	38	38	38
	41 - 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 - 2018	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 - 35	70	44	44	72	72	44
	36 - 40	44	44	20	44	44	44
	41 - 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Rentenversicherungen wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,025 % der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,025 % der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

X. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche

Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbei-

tragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes

Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer Bonusrente gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese Bonusrente erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der Bonusrente stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft

wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
 2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
 3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
- ### Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
 6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
 7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
 9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandsstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	22	23	28	1,85 (2,00)
2.	28	29	39	1,50 (1,65)
3.	24	25	32	1,00 (1,15)
4.	22	23	-	1,00 (1,15)
5.	22	23	-	0,50 (0,65)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
6.	38	32	32	18	16	39	33	33	18 (19)	16	0,50 (0,65)
7.	38	32	32	18	16	39	33	33	18 (19)	16	0,10 (0,15)
8.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,10 (0,10)
9.	18					18 (19)					0,10 (0,10)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 7 und 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % (2,55 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Bonusrente

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die *Bonusrente* 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,10 % . Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Eintritts- alter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)					
	Männer			Frauen		
	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 25	37	37	20	64	41	41
26 - 35	37	20	20	41	41	20
36 - 40	20	20	9	20	20	20
41 - 45	20	9	9	20	20	8
ab 46	9	9	9	8	8	8

Jahre	Eintritts- alter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56- 60		über 60		bis 55		56- 60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	8											
1993- 2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26- 35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36- 40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41- 45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004- 2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26- 35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36- 40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41- 45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006- 2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26- 35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36- 40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41- 45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009- 2018	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26- 35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36- 40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41- 45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,10%. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00%

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit												
	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
bis 55		56- 60		über 60		bis 55		56- 60		über 60			
	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	
bis 1992	alle 30												
1993- 2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26- 35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36- 40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41- 45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004- 2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26- 35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36- 40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41- 45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006- 2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26- 35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36- 40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41- 45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009- 2018	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26- 35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36- 40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41- 45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,10%. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

XI. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungs-

dauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den Varianten mit vorangestelltem G, R, S, T und U auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	(in Prozent)
1.	28	29	1,85

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % p.a.

XII. Erwerbsminderungsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen eine Bonusrente. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbei-

tragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S und U auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Bonusrente		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	24	25	32	1,85

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,4 % p.a.

XIII. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbetragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zuge-

teilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflege Rentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Pflege Rentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.)

Der Pflegebonus beträgt 30 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2015- 2016	–	1,70
2017	1,60	1,25
2018	1,42	1,07

Für die Jahre 2015 bis 2018 wird ein Sockelbetragsanteil von 0,00 % gewährt.

1. Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,85 (2,00)
2.	1,50 (1,65)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 Prozentpunkte erfolgt.

Anhang: Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Bei einigen Fonds erhalten wir einen Teil der Kosten als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012 deklarieren wir die Überschussanteile auf das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergü-

tungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2018 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,50 %	0,25 %
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70 %	0,45 %
AL DWS GlobalAktiv+	LU0327386487	1,20 %	0,95 %
AL Portfolio Stabilität	XF000SIP2012	0,36 %	0,11 %
AL Portfolio Vermögen	XF000BOV2015	0,78 %	0,53 %
AL Portfolio Zukunft	XF000IWF2018	0,78 %	0,53 %
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70 %	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70 %	0,45 %
AL Trust Chance	DE000A0H0PH0	1,08 % (1,15 %)	0,83 % (0,90 %)
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	--	--
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,75 %	0,50 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20 %	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,20 %	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,70 %	0,45 %
AL Trust Stabilität	DE000A0H0PF4	0,68 % (0,85 %)	0,43 % (0,60 %)
AL Trust Wachstum	DE000A0H0PG2	0,88 % (0,95 %)	0,63 % (0,70 %)
antea	DE000ANTE1A3	0,55 %	0,30 %
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,21 %	--
Basketfonds - Global Trends A	LU1240812468	0,71 % (0,66 %)	0,46 % (0,41 %)
Basketfonds - Global Trends B	LU1492354425	0,16 %	--
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund (I)	LU0523293024	--	--
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70 %	0,45 %
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A	LU0171305526	0,83 %	0,58 %
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A	LU0172157280	0,83 %	0,58 %
Carmignac Investissement A	FR0010148981	0,65 % (0,64 %)	0,40 % (0,39 %)
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,65 % (0,64 %)	0,40 % (0,39 %)
Comgest Growth Emerging Markets (I)	IE00B4VRKF23	--	--
ComStage 1 MDAX	DE000ETF9074	--	--
CS EUROREAL A	DE0009805002	-- (0,20 %)	--
db x-trackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	--	--
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	--	--
db x-trackers Portfolio Total Return	LU0397221945	--	--
Deutsche Concept Kaldemorgen	LU1268496996	0,75 %	0,50 %
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	LU0210301635	0,70 %	0,45 %
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund	IE00BWGCG836	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	--	--
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	--	--
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	--	--
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	IE00BFG1R338	--	--
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	--	--
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	--	--
DJE Dividende & Substanz (I)	LU0229080733	--	--
DJE Dividende & Substanz I	LU0159551042	0,55 %	0,30 %
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,75 %	0,50 %
DWS Akkumula	DE0008474024	0,63 %	0,38 %
DWS Akkumula (I)	DE000DWS2L90	--	--
DWS Deutschland	DE0008490962	0,60 %	0,35 %
DWS Deutschland (I)	DE000DWS2F23	--	--
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,58 %	0,33 %
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,63 %	0,38 %
DWS Top Dividende (I)	DE000DWS18Q3	--	--
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,55 %	0,30 %
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - America Fund (I)	LU0755218046	--	--
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0048597586	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Fund A	LU0238202427	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,65 %	0,40 %
Fidelity Funds - European Growth Fund (I)	LU0346388373	--	--
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	LU0772969993	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - Japan Fund	LU0048585144	0,60 %	0,35 %
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced (I)	LU0323578061	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth (I)	LU0323578228	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,53 %	0,28 %
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,53 %	0,28 %
FMM-Fonds	DE0008478116	0,45 %	0,20 %
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35 %	0,10 %
Franklin Templeton Japan Fund	LU0116920520	0,75 %	0,50 %
FT managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,90 %	0,65 %
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,10 %	0,85 %
HANSAgold	DE000A0NEKK1	0,15 %	--
Henderson Gartmore Latin American Fund	LU0200080918	0,60 %	0,35 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Invesco Global Targeted Returns Fund	LU1004132566	0,61 %	0,36 %
iShares Core DAX	DE0005933931	--	--
iShares Core Euro Corporate Bond	IE00B3F81R35	--	--
iShares Core MSCI Emerging Markets	IE00BKM4GZ66	--	--
iShares Core MSCI Japan	IE00B4L5YX21	--	--
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	--	--
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	--	--
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	--	--
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30	DE000A0H0744	--	--
iShares eb.rexx Government Germany 1.5- 2.5 yr	DE0006289473	--	--
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility	IE00B86MWN23	--	--
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility	IE00B8FHGS14	--	--
iShares Euro Government Bond 1- 3 yr	IE00B14X4Q57	--	--
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	--	--
iShares MSCI Europe	IE00B4K48X80	--	--
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	--	--
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	--	--
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,44 %	0,19 %
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	LU0210529144	0,69 %	0,44 %
JPMorgan Funds - JF China Fund	LU0210526637	0,69 %	0,44 %
JSS Sustainable Portfolio - Balanced	LU0058892943	0,65 %	0,40 %
Kapital Plus (I)	DE0009797613	--	--
Kapital Plus A	DE0008476250	0,31 %	0,06 %
Lupus alpha Smaller Euro Champions	LU0129232442	0,40 %	0,15 %
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	0,90 % (0,78 %)	0,65 % (0,53 %)
M&G Global Dividend Fund	GB00B39R2S49	0,78 %	0,53 %
M&G Global Leaders Fund A	GB0030934490	0,90 % (0,78 %)	0,65 % (0,53 %)
M&G Optimal Income Fund	GB00B1VMCY93	0,56 %	0,31 %
Magellan C	FR0000292278	0,61 % (0,45 %)	0,36 % (0,20 %)
Nordea 1 - Stable Return Fund	LU0227384020	0,70 %	0,45 %
Oddo Sustainability Fund	DE0007045437	0,45 %	0,20 %
Perkins US Strategic Value A	IE0001256803	0,70 %	0,45 %
Pictet-European Sustainable Equities	LU0144509717	0,35 %	0,10 %
Pictet-Water	LU0104884860	0,75 %	0,50 %
Pictet-Water (I)	LU0104884605	--	--
Pioneer Funds - Global Ecology A	LU0271656133	0,75 % (0,70 %)	0,50 % (0,45 %)
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39 %	0,14 %
Raiffeisen-Global-Rent A	AT0000859582	0,28 %	0,03 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Santander European Dividend	LU0952333507	0,83 %	0,58 %
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds	DE000A0MQR01	0,44 %	0,19 %
SAUREN Global Growth Plus	LU0115579376	0,65 %	0,40 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B	LU0106253270	1,05 %	0,80 %
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70 %	0,45 %
Schroder ISF European Equity Alpha A	LU0161305163	0,70 %	0,45 %
SEB ImmoInvest	DE0009802306	0,13 %	--
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	--	--
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,75 %	0,50 %
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,45 %	0,20 %
Templeton Global Bond Fund (I)	LU0195953079	--	--
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,75 %	0,50 %
Templeton Growth (Euro) Fund (I)	LU0114763096	--	--
UBS ETF - MSCI EMU Socially Responsible	LU0629460675	--	--
UBS ETF - MSCI World Socially Responsible	LU0629459743	--	--
Vermögensmanagement Chance OP	DE000A0MUWU3	1,00 %	0,75 %
Vermögensmanagement Rendite OP	DE000A0MUWV1	0,60 %	0,35 %
WALSER Portfolio German Select	LU0181454132	0,45 %	0,20 %
Warburg - AKTIEN GLOBAL	DE000A2AJGV8	0,04 %	--

¹ Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten gemäß VIII

² Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII

Oberursel (Taunus), den 26. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn




Dr. Bierbaum



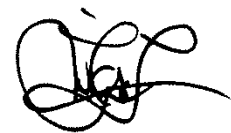
Kettmaker



Pekarek



Rohm



Wilcsek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte

der oben genannten Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins auf Seite 51. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen EUR 459,0 Mio.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich als Ertragswerte auf Basis der von den Unternehmensleitungen verabschiedeten Mittelfristplanungen der nächsten fünf Jahre (Ergebnisplanungen) für die einzelnen Tochterunternehmen bewertet, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Die größte Unsicherheit in der Zeitwertermittlung ergibt sich aus der Festlegung des Cash Flows für die ewige Rente und der Diskontierungssätze. Aufgrund der aktuell historisch niedrigen Zinsen ist insbesondere die Bewertung von Beteiligungen an Unternehmen mit langfristigen zinsensitiven Geschäftsmodellen mit erhöhten Risiken behaftet.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Vereins abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts liegt, das grundsätzliche Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und eine Abschreibung daher unterbleibt.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells des Vereins beurteilt. Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess der Ergebnisplanungen, den Prozess der Übertragung der Planungsdaten in das Bewertungstool für die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den Prozess der Festlegung und der Übertragung der Parameter (Basiszins, Betafaktor, Marktrisikoprämie, Wachstumsfaktoren) in das Bewertungstool, jeweils einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen, geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der gegebenenfalls installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben die erwarteten Zahlungsströme (Cash Flow Projektionen) sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Dabei haben wir die für die Cash Flow Projektionen verwendeten Annahmen vor dem Hintergrund unseres Verständnisses der jeweiligen Geschäftstätigkeit und Branche sowie den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen kritisch beurteilt und ihre Plausibilität überprüft.
- Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte des Vereins überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre für die jeweiligen Tochterunternehmen mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben (Backtesting).
- Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Betafaktors bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Vereins

verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen des Vereins auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter des Vereins sind sachgerecht.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins auf Seite 53. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 31 und 32 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von netto EUR 21,1 Mrd aus (rd. 84 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen, und prüften, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Dabei prüften wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 3 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand überprüften wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit.
- Wir überprüften, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reserve-Stärkungen.
- Wir überprüften, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem plausibilisierten wir die Entwicklungen der Deckungsrückstellung anhand eigener Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werteten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“ und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungs-

vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prü-

fungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhän-

gigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 21. November 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2016 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Digital Readiness Assessment
- Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts
- Qualitätssicherung und Plausibilisierung von Berechnungen im Zusammenhang mit der Rückversicherung
- Steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fonds
- Prüfung der Datenmeldung für den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Hansen.

Frankfurt am Main, den 7. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Horst
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66- 00
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66- 69 67
Telefax (0 61 71) 66- 39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03- 0
Telefax (07 11) 66 03- 333

service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03- 29 27
Telefax (07 11) 66 03- 26 69
presse@hallesche.de

Koordination und Redaktion

Zentralbereich Vorstand / Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon für:
Lebensversicherung: (040) 35 70 56- 39
Krankenversicherung: (040) 35 70 56- 59
Sachversicherung: (040) 35 70 56- 79

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon für:
Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92- 39
Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92- 59
Sachversicherung: (03 41) 9 98 92- 79

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon für:
Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86- 39
Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86- 59
Sachversicherung: (02 11) 60 29 86- 89

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon für:
Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66- 39
Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66- 59
Sachversicherung: (0 61 71) 66 66- 79

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon für:
Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96- 39
Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96- 59
Sachversicherung: (07 11) 27 38 96- 79

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon für:
Lebensversicherung: (089) 2 31 95- 490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95- 239
Sachversicherung: (089) 2 31 95- 263